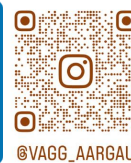


## Einladung zur Generalversammlung 2024 in Wettingen



© Foto: Pirmin Egloff

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:  
[www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)



Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie herzlich zur Generalversammlung auf

**Montag, 6. Mai 2024**  
**9 Uhr**

ins Tägerhard, Wettingen ([www.taegi.ch](http://www.taegi.ch)) ein.

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Rechnungsablage
4. Jahresbeitrag
5. Wahlen
6. Mutationen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

### **Grussbotschaften**

- Dieter Egli, Landstatthalter, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Roland Kuster, Gemeindeammann, Wettingen

## Organisation

- **Anreise:**  
Das Tägi in Wettingen (Tägerhardstrasse 122, Wettingen) ist mit dem Auto oder dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar.
- **Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln**
  - Bushaltestelle „Tägi“
  - Buslinie 7 ab Bahnhof Baden Ost Richtung Wettingen-Tägi (07.11, 07.41, 07.56, 08.11, 08.26, 08.41, Fahrzeit 15 Minuten)
- **Anfahrt mit dem Auto**  
Tägerhardstrasse 122, Wettingen, ab Autobahnausfahrt Wettingen-Ost, 300 Parkplätze, kostenpflichtig
- **Treffpunkt nach der Versammlung:** Nach der Generalversammlung ist im **Zys Hotel (Zwyssighof)**, Alberich Zwyssig-Strasse 78, Wettingen im Saal Platz reserviert, bei schönem Wetter auch im Garten. Parkmöglichkeiten bestehen hinter dem Rathaus oder entlang der Zentralstrasse beim Rathaus. Mit dem Bus Linie 7 (Richtung Baden) ist der Treffpunkt in 8 Minuten erreichbar.
- **Anmeldung:** Aus organisatorischen Gründen ist eine An- oder Abmeldung **bis am Freitag, 26. April 2024** erforderlich:  
<https://aqq.gemeinden-ag.ch/page/1042/event/2413/eventdate/1519>

## zeitlicher Ablauf

ab 08.15 Uhr	<b>Kaffee und Gipfeli</b> im Versammlungslokal
09.00 Uhr	<b>Begrüssung und Grussbotschaft Gemeindeammann Roland Kuster</b>
09.15 Uhr	<b>Generalversammlung</b>
10.30 Uhr	<b>Apéro</b> , im Foyer, bei schöner Witterung vor dem Tagungslokal, offeriert von der Gemeinde Wettingen
11.30 Uhr	<b>Referat Christian Marti, alt Gemeindepräsident Glarus</b>
12.30 Uhr	<b>Grussbotschaft</b> Landstatthalter Dieter Egli
13.00 Uhr	<b>Mittagessen</b> (mit allen Getränken zu Lasten der Verbandskasse) im Versammlungslokal
14.00 Uhr	<b>Auftritt Anet Corti, Komödiantin und Kabarettistin</b>
14.45 Uhr	<b>Dessert</b>
16.00 Uhr	<b>Ende</b> der Versammlung

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

**Vorstand des Verbands Aargauer  
Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber**

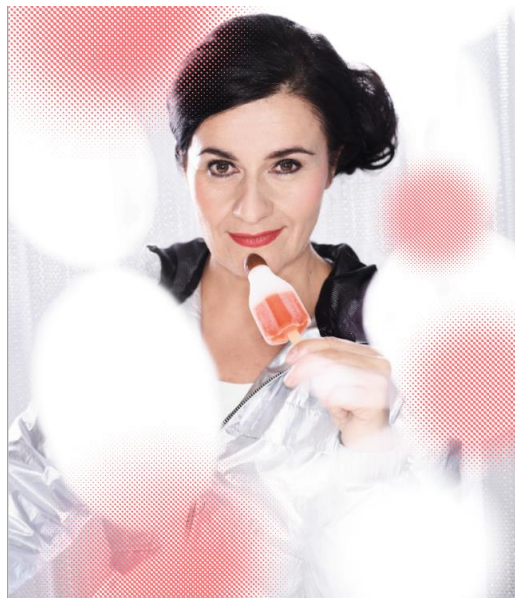
## Referat / Interview



**Christian Marti, alt Gemeindepräsident Glarus**

**13 Jahre nach den Gemeinde-Fusionen im Kanton Glarus  
eine Zwischenbilanz**

## Rahmenprogramm am Nachmittag



**Anet Corti, Komödiantin und Kabarettistin**

<https://anetcorti.ch/>

## Versammlungslokal



Tägi Wettingen

## Jahresbericht 2023/24

1.	Editorial und Dank .....	7
2.	Vorstand .....	8
3.	Gilde der Ehrenmitglieder .....	8
4.	Mitgliederstruktur .....	9
5.	Vernehmlassungen.....	10
6.	Berufsbildung.....	13
6.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	13
6.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	15
7.	Aus- und Weiterbildung .....	16
7.1.	ipm GmbH	16
7.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	18
8.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	19
8.1	Webseite <a href="http://www.gemeinden-ag.ch">www.gemeinden-ag.ch</a>	19
8.2	Newsletter / Social Media	20
8.3	Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber goes LinkedIn und Instagram	20
8.4.	Infothek / Mustersammlung	20
8.5.	Digitale Wissensplattform	21
9.	Projekte .....	22
9.1.	E-Government – Smart Services Aargau	22
9.2.	Fit4Digital GmbH	23
9.3.	Wirkungsbericht Finanzausgleich	24
9.4.	Klärung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau	25
9.5.	Energie Mangellage	26
9.6.	Fachkräftemangel	26
9.7.	Normen mit Gesetzes-Charakter, kostenloser Zugang gefordert	27
10.	Kommissionen und Arbeitsgruppen .....	27
10.1.	Archivkommission - Langzeitarchivierung	27
10.2.	Kommission für Kinder- und Jugendanliegen (KKJA)	28
10.3.	Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen, KOAF	28
10.4.	Kontaktgremium Kindes- und Erwachsenenschutz	29
10.5.	Neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschule – „runder Tisch“	29
10.6.	Totalrevision Gemeindegesetz	29
11.	Verschiedenes.....	30
11.1.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	30
11.2.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	31
11.3	Fachgruppe Solaranlagen	31
12.	Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden.....	31
13.	Zusammenarbeit mit dem Kanton.....	32
14.	Informationen von kantonalen Stellen .....	32
14.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro	32
14.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres	36
14.3.	Departement Finanzen und Ressourcen	37
14.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport	38
14.5.	Departement Gesundheit und Soziales	38
14.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	43
14.7.	Gerichte Kanton Aargau	46
15.	Verbandsrechnung .....	47
Anhang 1.....		50
Anhang 2.....		51

## 1. Editorial und Dank

«Wenn alle gemeinsam vorankommen, dann stellt sich der Erfolg von selbst ein.»  
(Henry Ford)

Der aktuelle Jahresbericht zeigt, wie umfangreich unsere Verbandsaktivitäten sind. Unsere Berufskolleginnen und -kollegen leisten ihre Einsätze ehrenamtlich, dennoch professionell und durchsetzungsstark. Ich stelle dieses Editorial deshalb unter den Titel des **DANKS** an alle, die sich auf Gemeinde- oder Kantonebene mit uns engagieren.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie auch der Aargauer Regierung, welche die Anliegen der Gemeinden ernst nehmen, uns auf Augenhöhe begegnen und mit uns um gute, einfache und praxiskonforme Lösungen für die Aargauer Bevölkerung ringen.

Danken möchte ich auch allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Gemeindeammännervereinigung und der anderen Personalfachverbände, die gemeinsam mit uns für starke Gemeinden unterwegs sind.

Ein besonderer Dank gilt meiner Vorstandskollegin und meinen -kollegen, die mich wiederum loyal und sehr tatkräftig unterstützt haben. Danke sage ich auch allen Kolleginnen und Kollegen, die in etlichen Projekten und Arbeitsgruppen mitwirken.

Die Vernetzung zwischen dem Kanton Aargau und seinen Gemeinden ist engmaschig. Das strategisch ausgerichtete Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden KKG wie auch die gleichnamigen Departementsausschüsse stellen sicher, dass die Gemeinden in wichtigen Projekten und Gesetzgebungsvorhaben frühzeitig miteinbezogen werden. Darüber hinaus bestehen unzählige weitere Austauschgremien, wo unser Verband eingeladen ist, sich einzubringen. Das Tätigkeitsgebiet ist sehr breit und reicht vom regelmässigen Austausch mit der SVA Aargau, dem Kindes- und Erwachsenenschutz unter Leitung des Obergerichts, dem runden Tisch des Departements Bildung, Kultur und Sport oder dem kantonalen Wahlbüro.

All dies belegt die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gemeinden und unserem Verband. **Die Aargauer Gemeinden sind Bestandteil des Kantons und der Kanton besteht aus seinen Gemeinden.** Dieser Leitsatz soll auch in Zukunft gelten und dafür machen wir uns stark.

Frick, im April 2024

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen  
und Gemeindeschreiber**



Michael Widmer, Präsident

## 2. Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

<b>Name, Gemeinde</b>	<b>Funktion/Ressort</b>	<b>im Vorstand seit</b>
<b>Michael Widmer</b> , Frick	Präsident	2014
<b>Urs Schuhmacher</b> , Rudolfstetten-Friedlisberg	Vizepräsident, Generalversammlung	2018
<b>Mike Barth</b> , Staufeu	Finanzen	2010
<b>Beat Baumann</b> , Unterkulm	Bildung, ipm GmbH	2010
<b>Marius Fricker</b> , Möhlin	Aktuar	2012
<b>Jennifer Jaun</b> , Bergdietikon	Fit4Digital	2020
<b>Raphael Köppli</b> , Dietwil	Newsletter, Couvertbestellungen	2010
<b>Stephan Kopp</b> , Biberstein	Webmaster, Smart Aargau Services, Mitgliederverwaltung	2012
<b>Christoph Kuster</b> , Oftringen	Vernehmlassungen	2018
<b>Daniel Müller</b> , Endingen	Infothek	2018
<b>Benjamin Plüss</b> , Schinznach	Spezialaufgaben	2022

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr unverändert zusammen. Er traf sich zur Beratung der anstehenden Geschäfte zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der „Zwischenheimattag“ wurde am 27. April 2023 von Stephan Kopp organisiert und fand in Biberstein statt. Höhepunkte waren ein historischer Rundgang zum Wappentier sowie eine Führung im Schloss Biberstein. Der traditionelle Heimattag wurde von Benjamin Plüss organisiert und fand am 24. August 2023 in Schinznach statt. Nach der Vorstandssitzung standen ein Apéro, eine Führung durch die Tischbombenfabrik Constri AG und ein Nachtessen im Gasthof Bären auf dem Programm.

## 3. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbands sind in einer Gilde organisiert. Traditionsgemäss traf sich die Gilde am ersten September-Donnerstag auf Einladung von Obmann Peter Walz am 7. September 2023 zur Jahresversammlung in Reinach. Der Anlass startete mit einer interessanten Führung durch die Räume der Stiftung Lebenshilfe. Die LH – wie sie von den Mitarbeitenden genannt wird – bietet Lebensräume für Menschen mit einer leichten bis schweren kognitiven Beeinträchtigung und Mehrfachbeeinträchtigung, auch mit psychischen Erkrankungen oder mit herausfordernden Verhaltensweisen. Das Angebot umfasst die Bereiche Bildung, Arbeit und Wohnen. Im Anschluss an die Führung servierte das Personal der Gastroabteilung der LH einen feinen Apéro, bevor dann ebenfalls in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe der geschäftliche Teil auf dem Programm stand. Die Partnerinnen der Ehrenmitglieder der Ehrenmitglieder besuchten in der Zwischenzeit den Shop der LH, in dem Karten, Haushaltprodukte, Lebensmittel und vieles mehr angeboten werden.



Den Abschluss des Anlasses bildete das Nachtessen im Hotel Restaurant Schneggen, einem Gastrobetrieb unter der Leitung der Stiftung Lebenshilfe. Die Teilnehmenden konnten bei angenehmen Temperaturen draussen unter den Bäumen ein Mehrgangmenü geniessen. Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Felix Fischer, Kölliken. Für das nächste Vereinsjahr sind weiter gewählt worden: Ernst Pelloli, Mellingen, als Schreiber, Walter Bürgi, Eggenwil, als Säckelmeister, und Hans Fiechter, Murgenthal, als Revisor. Die Gilde zählt total 20 Mitglieder.

## 4. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 31. März 2024



### Mitgliederstruktur per 31. März 2024

(inklusive Ernennungen Ehren-/Freimitglieder per GV 2024)

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		+/-
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	
Aktivmitglieder	147	(148)	198	(188)	345	(336)	9
nicht Aktivmitglieder	139	(137)	23	(22)	162	(159)	3
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>286</b>	<b>(285)</b>	<b>221</b>	<b>(210)</b>	<b>507</b>	<b>(495)</b>	<b>12</b>
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	122	(124)	83	(82)	205	(206)	-1
Stellvertreter	25	(24)	115	(106)	140	(130)	10
<b>Total Aktivmitglieder</b>	<b>147</b>	<b>(148)</b>	<b>198</b>	<b>(188)</b>	<b>345</b>	<b>(336)</b>	<b>9</b>
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	105	(104)	9	(6)	114	(110)	4
Passivmitglieder	20	(20)	14	(16)	34	(36)	-2
Ehrenmitglieder	21	(20)	0	(0)	21	(20)	1
Zwischentotal	146	(144)	23	(22)	169	(166)	3
abzüglich aktive Freimitglieder	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	7	(7)	0	(0)	7	(7)	0
<b>Total nicht Aktivmitglieder</b>	<b>139</b>	<b>(137)</b>	<b>23</b>	<b>(22)</b>	<b>162</b>	<b>(159)</b>	<b>3</b>

**Aktivmitglieder:** Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

**Freimitglieder:** Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

**Passivmitglieder:** Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und Todesfälle). Wer Mitglied des Verbands werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbands werden. Auf der Webseite ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

## 5. Vernehmlassungen

An den Vorstandssitzungen nehmen die Diskussion und Verabschiedung von Vernehmlassungen zu kantonalen Anhörungsvorlagen einen grossen Anteil ein. Zu folgenden Vorlagen wurde eine Vernehmlassung eingereicht:

### **Anhörung Weiterentwicklung Polizeiorganisation**

Der Vorstand bekannte sich in der Anhörung zum Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände dazu, das bestehende duale System beizubehalten und weiter zu optimieren. Der Vorstand erachtet es als wichtig und richtig, dass die lokale Sicherheit weiterhin durch Regionalpolizeien gewährleistet bleibt und die Gemeinden so direkt darauf Einfluss nehmen können. Die im Polizeigesetz geregelte Verhältniszahl der Polizeikräfte zur Bevölkerung von 1 : 700 soll beibehalten und der über dieser Verhältniszahl liegende Personalbedarf der Kantonspolizei soll mittels periodischen Standortbestimmungen angepasst werden. Die Gemeinden bzw. die Regionalpolizeien sollen sich beim Aufwuchs des Personalbestandes wie vorgeschlagen zu einem Drittel beteiligen.

Der Regierungsrat schlug nach der Auswertung der Anhörung einen Wechsel zu einer Einheitspolizei vor. Die Vorlage wurde im Grossen Rat traktandiert. Der Grosse Rat sprach sich für die Weiterentwicklung des dualen Systems aus.

### **Anhörung Änderung Baugesetz, Erhöhung Entschädigung Preis Kulturland bei Enteignungen**

Der Vorstand äusserte sich positiv zum Vorschlag der Regierung, den Landpreis bei Enteignungen von Kulturland je nach Einstufung der Landqualität auf maximal 22 Franken pro Quadratmeter festzulegen.

### **Anhörung Änderung Steuergesetzrevision 2025, erstes Umsetzungspaket**

Der Vorstand unterstützte das Vorhaben, die Vermögenssteuertarife so zu reduzieren, dass die Mehrbelastung für die Eigenheimbesitzer aus dem neuen Schätzungswesen kompensiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit im interkantonalen Verhältnis zu verbessern. Die vorgeschlagene Entlastung der höheren Einkommen mit entsprechender Abflachung der Tarifkurve wurde ablehnend beurteilt. Der Vorstand bezweifelt, dass dies den Wohnsitzentscheid von Steuerpflichtigen massgeblich beeinflussen würde und fürchtet die prognostizierten Mindereinnahmen für die Gemeinden von jährlich CHF 19 Mio.

Die Integration des Kleinverdienerabzugs in den Tarif wurde positiv beurteilt, ebenso die Erhöhung des Kinderabzugs um CHF 400 und die vorgeschlagene Anpassung beim Abzug für Drittbetreuungskosten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Anpassung der Erhöhung des Maximalabzugs der Abzüge für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen um CHF 6'000 fand die Zustimmung des Vorstands.

### **Änderung Berufs- und Weiterbildungsgesetz**

Der Vorstand äusserte sich positiv zur Erhöhung der Obergrenze der Rücklagenfonds von Berufsfachschulen von 10 % auf 30 % der Schulbetriebskosten. Auch die Möglichkeit zur Schaffung eines Angebots zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung für spät zugewanderte Erwachsene wurde zustimmend beurteilt. Das Gleiche gilt für die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Angebote für Lernende mit besonderen Begabungen.

### **Anhörung Totalrevision Schulgeldverordnung**

Bei der Totalrevision der Schulgeldverordnung unterstützte der Vorstand die Variante, das Schulgeld gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag zu berechnen. Der Vorstand forderte in der Anhörung zudem, dass die Grundstückskosten bei den Anlagekosten künftig zu berücksichtigen sind. Die Standortgemeinden binden durch das zur Verfügung stellen der Grundstücke für die Schulanlagen viel Kapital. Die Grundstücke haben einen konkreten Wert, der abzugelten ist. Bauland ist zudem ein knappes Gut. Dies verschärft sich mit steigenden Einwohnerzahlen zunehmend. Die Zweckbindung von Land für schulische Nutzungen ist analog der Berechnung eines Baurechtszinseszinses abzugelten und als Aufwandposition in der Schulgeldberechnung mit zu berücksichtigen. Der Standortgunstabszug von 10 % auf dem Anlagekostenanteil soll beibehalten werden.

### **Totalrevision Schulgesetz**

Mit der Totalrevision des Schulgesetzes sollen ein neues Volks- und ein neues Mittelschulgesetz geschaffen werden. Der Vorstand unterstützt den Vorschlag, dass für die Zusammenarbeit der Gemeinden im Schulbereich neu der Abschluss eines Gemeindevertrags oder die Gründung eines Gemeindeverbands mit entsprechenden Satzungen verlangt wird. Es ist den Gemeinden überlassen, welche der beiden Optionen sie wählen. Unentschuldigte Absenzen sollen im Zeugnis eingetragen werden, jedoch nur in der Oberstufe.

Die vorgeschlagenen neuen Regelungen für die Spitalschulung, die Talentschulung, den digitalen Wandel in der Schule, die neue gesetzliche Grundlage für den Sprach- und Kulturaustausch, die Neuordnung der schulspezifischen Strafnormen und auch zum Datenschutz wurden zustimmend beantwortet. Bei den Strafnormen sollen nicht mehr für leichtere Fälle die Gemeinderäte und für schwerere Fälle die ordentlichen Strafverfolgungsbehörden zuständig sein. Vielmehr sollen künftig nur noch die ordentlichen Strafbehörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte) dafür kompetent sein. Dass die Zuweisung in Sonderschulen künftig durch den Kanton erfolgt, um einen kantonsweit einheitlichen Vollzug zu erreichen, wurde positiv gewertet.

### **EG zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV / Abschaffung Gemeindezweigstellen**

In dieser Anhörung unterstützte der Vorstand die vorgeschlagenen organisatorischen Anpassungen zur Organisation der SVA Aargau. Dagegen setzte sich der Vorstand gegen die vorgeschlagene Abschaffung der Gemeindezweigstellen zur Wehr. Auch wenn die Gemeindezweigstellen bedingt durch die Digitalisierung und den Ausbau des Service-Angebots der SVA Aargau an Bedeutung verloren haben, sind sie dennoch immer noch wichtige Anlaufstellen für die Bevölkerung. Die starke Fragmentierung der sozialen Leistungen auf verschiedenste Akteure in der Schweiz führt zu unzähligen administrativen Leerläufen. Aus institutioneller Optik war und ist die Führung einer Gemeindezweigstelle SVA bei den Gemeinden gerade deshalb ein richtiger Ansatz, um die hohen Mauern zwischen den einzelnen Akteuren überwinden zu können. Die Gemeinden sind für die Leistung materieller und immaterieller Hilfe zuständig. Damit sind sie oft erste Ansprechstelle für Hilfesuchende. Dank dem Prinzip der Gemeindezweigstellen haben die Gemeinden via den digitalen Kanal von GZ-Online Zugriff auf die Daten der Klientinnen und Klienten, womit eine integrale professionelle Beratung der Klientenschaft sichergestellt ist.

Wie im Anhörungsbericht korrekt festgestellt wird, sind die Gemeinden verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um einer Sozialhilfebedürftigkeit vorzubeugen. Dazu sind die Gemeinden auf Kooperationen mit ihren Partnern angewiesen, genauso wie sie das Modell der Gemeindezweigstellen bieten. Anstatt die bewährte enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und SVA mit der Abschaffung der Zweigstellen zu gefährden, ist vielmehr ein Konzept zu erarbeiten, wie diese Kooperation zu Gunsten der Klientinnen und Klienten ausgebaut werden kann. Werden die Gemeindezweigstellen abgeschafft, so bleibt die Pflicht der Gemeinden zur Hilfeleistung und Beratung bestehen, was auch den Bereich der Sozialversicherungen betrifft. Nur werden die Gemeinden dann für ihren Aufwand nicht mehr entschädigt. Mit dem vorliegenden Vorschlag soll eine kostengünstige und partnerschaftliche Lösung mit den Gemeinden zugunsten von privaten Dienstleistern wie Pro Infirmis, Procap und Pro Senectute abgeschafft werden. Zugleich sollen diese privaten Institutionen weiterhin mit Kantonsbeiträgen subventioniert werden. Das ist unverständig und nicht sachgerecht.

### **Änderung Unvereinbarkeitsgesetz**

Der Vorstand äusserte sich positiv zum Vorschlag, dass für die Mitglieder von Schulleitungen einer öffentlichen Schule der Gemeinde eine Unvereinbarkeit mit dem Gemeinderatsamt geschaffen wird. Lehrpersonen sollen wie die meisten anderen Verwaltungsangestellten nur Mitglied des Gemeinderats sein können, wenn ihr Pensum nicht mehr als 20 % beträgt. Weiter besteht neu eine Unvereinbarkeit zwischen dem Amt des Gemeinderats und jenem als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

## **6. Berufsbildung**

### **6.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung**

#### **Geschäftsstelle Branche**

Seit dem 1. Juli 2022 führt die Federas AG im Auftrag der ipm GmbH die Geschäftsstelle im Bereich der Berufsbildung. Gemeinsam mit der kantonalen Aufsichtsbehörde und der Geschäftsstelle der Branche ov-ap wurden die Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung der Bivo 2023 gestellt. Der Leistungsauftrag zwischen Kanton und ipm GmbH wurde bestätigt und jener mit der Branche Schweiz wurde neu abgeschlossen. Die Grundsteine für die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung wurden gelegt.

Gesamthaft werden zurzeit 488 Lernende und 7 HMS 3 + 1-Praktikanten betreut. 9 ÜK-Leiterinnen und -Leiter sind im Schuljahr 2022/23 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 71 Fachreferentinnen und -referenten im Einsatz. Im vergangenen Jahr haben 33 Lernende ihre Lehre abgebrochen.

#### **Generation 2022/2025**

Im August 2022 haben im Kanton Aargau 181 Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung begonnen. 32 Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 149 bei einer Gemeinde.

#### **Abschlussprüfung 2023**

Für die betriebliche Prüfung 2023 waren 167 Lernende und 7 HMS 3 + 1-Kandidaten angemeldet. Sämtliche 174 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung bestanden. Bei der schriftlichen Prüfung liegt der Notendurchschnitt bei 4.68, bei der mündlichen Prüfung bei 5.08. In der schriftlichen Prüfung gab es keine ungenügenden Noten, bei der mündlichen Prüfung waren 4 Ungenügende zu verzeichnen. In der kantonalen Verwaltung lag der Notendurchschnitt bei den schriftlichen Prüfungen bei 4.58 und bei den mündlichen bei 5,13. In den Gemeinden lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.75 und bei der mündlichen Prüfung bei 4.98. Bei den HMS 3 + 1-Praktikanten lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.5 und bei der mündlichen Prüfung bei 5.43.

### **HMS 3+1**

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen.

### **Organisation**

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der ipm GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Roy Ferrari, Berufsinspektor, Vertreter des BKS
- Barbara Guillaume, Leiterin HR-Management und Entwicklung, Vertreterin des Kantons
- Rahel Holliger, Leiterin Abteilung Steuern, Meisterschwanden, Vertreterin der Steuerfachleute, Vertreterin der ipm GmbH
- Marc Lindenmann, Leiter Abteilung Finanzen, Lenzburg, Vertreter der Finanzfachleute
- Nadine Wenger Leiterin Abteilung Kanzlei, Zurzach, Vertreterin der Gemeindeschreiber

### **Schulungen für Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen**

Im Jahr 2022/23 hat die Geschäftsstelle 16 Schulungen durchgeführt. Es wurden Schulungen mit den Themen ALS und PE (1x), LLD verstehen und würdigen (1x) sowie die Berufsbildner-Schulungen nach BiVo 2023 (14x) angeboten.

### **BiVo 2023**

Die Umsetzung der BiVo 2023 nimmt Fahrt auf. Die Geschäftsstelle der Branche öffentliche Verwaltung sowie die ipm GmbH setzten alles daran, die Ausbildungsbetriebe aktiv und zeitnah zu unterstützen. Auch mit der bestmöglichen Vorbereitung sind wir abhängig von der Branche öffentliche Verwaltung Geschäftsstelle Schweiz (ov-ap).

Trotz mehrfachen Verzögerungen im Extranet der Branche ov-ap haben unsere ausgebildeten Branchentrainer/-innen mit den Schulungen für Berufs- und Praxisbildner/innen begonnen. Die Schulungen sind auf die Bedürfnisse von Ausbildungsverantwortlichen und Berufsbildner abgestimmt.

Wir sind zuversichtlich, dass wir gut auf die Einführung der BiVo 2023 vorbereitet sind. Die Geschäftsstelle erarbeitet mit den verfügbaren Informationen flankierende Angebote, um die Lehrbetriebe bei den Umsetzungsarbeiten optimal zu unterstützen.

## 6.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission AP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 93 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und die schriftlichen Arbeiten korrigieren.

Der **Kommission Abschlussprüfungen Gemeinden AG** gehörten für die Lehrabschlussprüfung 2023 folgende Mitglieder an:

- Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Aarau (Vorsitzender, Chefprüfungsexperte, zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei, übrige Verwaltung)
- Rahel Holliger, Leiterin Steuern, Meisterschwanden (Fachbereich Steuern)
- Svenja Rey, Leiterin Einwohnerdienste, Reinach (Fachbereich Einwohnerdienste)
- Martin Stadler, Leiter Finanzen, Seon (Fachbereich Finanzen)

Die Organisation der Prüfungen in den vier Prüfungskreisen oblag folgenden **Kreisprüfungsexpertinnen bzw. -experten**:

- Stephan Kopp, Gemeindeschreiber, Biberstein (Prüfungskreis West)
- Bettina Huber, Leiterin Finanzen, Birmenstorf (Prüfungskreis Nord)
- Salomé Rumpold, Leiterin Einwohnerdienste, Unterkulm (Prüfungskreis Ost)
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber, Oberlunkhofen (Prüfungskreis Süd)

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis schriftlich** wird jeweils durch die Geschäftsstelle Schweiz der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. Danach werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexperten-Tagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Die mündlichen und schriftlichen Lehrabschlussprüfungen der Lernenden der Gemeindeverwaltungen finden jeweils an den verschiedenen Berufsschulstandorten statt. Alle schriftlichen Prüfungen unserer Branche (erstmalig inklusive kantonale Verwaltung) wurden zentral an einem Ort korrigiert. Im Einsatz standen an diesem Tag rund 50 Expertinnen und Experten. Mit der zentralen Korrektur aller Prüfungen kann eine einheitliche Bewertung der Prüfungsaufgaben sichergestellt werden.

Von den 141 Absolventinnen und Absolventen der schriftlichen Prüfung bei den Gemeinden hat niemand eine ungenügende Note erzielt (Vorjahr 13). Die Durchschnittsnoten betragen: Kreis West: 4.66 (Vorjahr: 4.31); Kreis Ost: 4.70 (4.33); Kreis Nord: 4.85 (4.25) und Kreis Süd: 4.77 (4.32).

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à je 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr 28 Muster-Fallvorlagen (Konserven) inkl. Bewertungsschema zur Verfügung gestellt.

Von den 141 Absolventinnen und Absolventen der mündlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 4 Lernende eine ungenügende Note erzielt (Vorjahr 4). Die Durchschnittsnoten betragen: Kreis West: 4.96 (Vorjahr: 4.89); Kreis Ost: 4.96 (5.09); Kreis Nord: 5.09 (4.80) und Kreis Süd: 4.91 (4.78).

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich** der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung lag 2023 bei 4.86 (Vorjahr ebenfalls 4.86).

Die mündliche Prüfung ist - wie in allen Jahren zuvor - mit einem Notendurchschnitt von 4.98 (Vorjahr: 4.89) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.75 (4.30). Gesamtschweizerisch absolvierten 1'682 Lernende der Branche öffentliche Verwaltung die Prüfungen. Der Durchschnitt lag bei 4.5 (schriftliche Prüfung) bzw. 5.1 (mündliche Prüfung).

Die Detailauswertung der **Durchschnittsnoten der Prüfungskreise (mündliche und schriftliche Prüfungen)** zeigt folgendes Bild: Kreis West: 4.81 (Vorjahr: 4.60); Kreis Ost: 4.83 (4.71); Kreis Nord: 4.97 (4.53) und Kreis Süd: 4.84 (4.55).

## 7. Aus- und Weiterbildung

### 7.1. ipm GmbH

Wie zahlreiche andere Branchen kämpfen auch alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung mit den Folgen des Fachkräftemangels. Die Besetzung von Arbeitsplätzen mit qualifizierten Mitarbeitenden ist eine grosse Herausforderung. Die Anzahl der zu besetzenden Stellen auf unserer Jobplattform ist so hoch wie noch nie. Als Bildungsunternehmen hat sich das ipm intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Für die Entschärfung der aktuellen Situation ist substanziell, dass genügend Aus- und Weiterbildungsangebote auf allen Stufen und in allen Bereichen vorhanden sind. Inhaltlich müssen sich diese an den Bedürfnissen von Neu- oder Quereinsteigern bis hin zu Verwaltungsprofis orientieren. Das ipm hat sich mit Unterstützung der Fachbeiräte aller beteiligten Verbände dieser anspruchsvollen Aufgabe angenommen.



Seit dem 1. Juli 2022 führt die Federas AG im Auftrag der ipm GmbH die Geschäftsstelle im Bereich der Berufsbildung. Gesamthaft werden zurzeit 488 Lernende und 7 HMS 3 + 1-Praktikanten betreut. 9 ÜK-Leiterinnen und -Leiter sind im Schuljahr 2022/23 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 71 Fachreferentinnen und referenten im Einsatz. Gemeinsam mit der kantonalen Aufsichtsbehörde und der Geschäftsstelle der Branche ov-ap wurden die Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung der Bivo 2023 gestellt. Mehrfache Verzögerungen im Extranet der Branche Schweiz ov-ap und technische Umsetzungsschwierigkeiten führten gesamtschweizerisch zu einer angespannten Situation. Diese verlangte von den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern sowie den Lernenden viel Verständnis und Geduld. Nach wie vor offen ist die Ausgestaltung des künftigen Qualifikationsverfahrens am Ende der Ausbildung.

Organisatorisch erfährt die Geschäftsstelle der Berufsbildung im Jahr 2024 einen weiteren Wechsel. Der operative Betrieb wird ab dem Schuljahr 2024/2025 durch eigenes Personal des ipm geführt. Dieser Ablösungsprozess erfolgt in enger Abstimmung mit der Federas AG.

Im Bereich der Weiterbildung wurden für die Mitarbeitenden der Verwaltung total 26 Seminare angeboten. Diese wurden von 648 Teilnehmenden besucht. Hinzu kamen die Seminare aus dem Bereich der Behörden. Insgesamt konnte bei der Erwachsenenbildung ein Gewinn von rund CHF 68'400 erwirtschaftet werden. Weiterhin grosser Nachfrage erfreuen sich die Lehrgänge an der FHNW. Die Basiskenntnisse für den Einstieg in die Fachkompetenzen bringt man entweder durch eine frühere Ausbildung mit oder erreicht sie durch den Vorbereitungskurs "Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung". Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Kurses erhält man gleichzeitig die Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung zum Abschluss "Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis". Im Schuljahr 2022/2023 haben 93 Personen den Vorbereitungskurs absolviert. An den Speziallehrgängen nehmen derzeit rund 140 Studierende teil. Auf der Stufe „Managementkompetenzen“ wird ergänzend zum CAS Leadership und Management neu ein CAS Public Management angeboten, das einen stärkeren Fokus auf Fachkompetenzen legt. Die Programme des öffentlichen Gemeinwesens sind ein Teil der Weiterbildung der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Daher besteht die Möglichkeit, in das Masterprogramm (Master of Advanced Studies Nonprofit- und Public Management) aufgenommen zu werden, sofern die jeweiligen Zulassungskriterien erfüllt sind. Insgesamt bietet sich den Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung ein umfassendes und attraktives Weiterbildungsangebot.

An den IPM-Strukturen hat sich im vergangenen Jahr nichts Wesentliches verändert. Nach wie vor engagieren sich 14 Gesellschafter für die Aus- und Weiterbildung. Kollege Beat Baumann, Unterkulm, vertritt dabei die Interessen unseres Verbandes. Auf die Gesellschafterversammlung vom November 2023 hat Beat Baumann den Vorsitz im Direktorium und in der Geschäftsführung abgegeben. Er wird sich als Mitglied der Geschäftsführung weiterhin für unsere Anliegen einsetzen. Weitere Einzelheiten sind dem Geschäftsbericht 2022/2023 des ipm zu entnehmen.

## 7.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Sheena Heinz, Otelfingen, Präsidentin
- Peter Walz, Reinach, Vizepräsident
- Marco Bieri, Holziken, Prüfungen CAS
- Michael Urben, Uerkheim, Prüfungen CAS
- Caroline Liechti, Gipf-Oberfrick, Seminare
- Sandra Muff, Sins, Aktuarin
- Roland Suter, Niederlenz, Beisitz als Dozent
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Im Jahr 2023 trat Marco Hunziker, Seon, aus dem Fachbeirat aus, da er eine neue Herausforderung bei der Kantonsverwaltung angenommen hat. Als Nachfolger konnte Michael Urben, Uerkheim, gewonnen werden.

Der Fachbeirat hat drei Sitzungen abgehalten. Der traditionelle "Heimattag" fand in Wettingen statt. Weiter wurden durch die Präsidentin Kontakte zur ipm und zum Kantonalvorstand der Gemeindeschreiber gepflegt.

### **Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**

#### **Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung**

Die Teilnehmenden des ersten Durchgangs des neu ausgerichteten Programms Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung konnten am 27. April 2023 ihre Weiterbildungs-Zertifikate "Vorbereitungskurs Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung HSW FHNW" im feierlichen Rahmen im Studiensaal der Fachhochschule Nordwestschweiz entgegennehmen. Dieses Zertifikat dient als Zulassung für den Erwerb des Fachausweises Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung, der wiederum zu einem Tertiär B-Abschluss führt und für die Fachkompetenzen benötigt wird.

Die zweite Durchführung des Programms Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung startete im März 2023 und dauert rund ein Jahr. Der Unterricht der 47 Teilnehmenden wurde in zwei Klassen am Standort Brugg-Windisch aufgeteilt. Die Zertifikatsfeier ist für den 17. Mai 2024 im Campus Brugg-Windisch geplant.

#### **CAS Öffentliches Gemeinwesen - Fachkompetenz Gemeindeschreiber:in**

Im Sommer 2023 hat das überarbeitete Programm des CAS Öffentliches Gemeinwesen – Fachkompetenz Gemeindeschreiber:in begonnen.

Der Unterricht wurde mit zwei Klassen mit zu Beginn 31 Teilnehmenden (Gemeindeschreiber:in) und 9 Teilnehmenden (Gemeindeverwalter:in) gestartet. Inzwischen sind zwei weitere Teilnehmende im CAS Gemeindeschreiber:in dazu gestossen. Das fachspezifische Programm Gemeindeverwalter:in Solothurn wird diesmal als eigenes Programm angeboten. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber:in, beinhaltet fünf Module mit total 26 Kursen. Es umfasst insgesamt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen nebst den 324 Kontaktstunden (41 Tage Präsenzunterricht) 126 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Zertifikatsfeier wird voraussichtlich im Juni 2025 mit allen vier Fachkompetenzen gemeinsam im Campus Saal der FHNW stattfinden.

### **CAS Öffentliches Gemeinwesen Leadership und Management**

Das Management-Programm startete am 8. September 2023 mit 14 Teilnehmenden. Die mündliche Prüfung folgt am 23. August 2024 und der Abschluss des CAS / DAS Leadership und Management findet in Form der Diplomfeier voraussichtlich am 20. September 2024 statt. Der nächste Kurs startet am 6. September 2024.

### **Seminare**

Im Jahr 2023 wurden insgesamt drei Seminare durchgeführt: Personalrecht, Erb- und Güterrecht und Einbürgerungen. Die durchgeführten Seminare waren unterschiedlich gut besucht (manche Kurse mit 10, andere bis zu 30 Teilnehmenden). Für 2024 sind wieder eine grössere Anzahl von Seminaren vorgesehen.

## **8. Information und Öffentlichkeitsarbeit**

### **8.1 Webseite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)**

Die Homepage wurde 364'668 Mal aufgerufen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei rund 3 Minuten. Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor jenes Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist, gefolgt vom Einbürgerungstest. Über die Suchfunktion wurde im Jahr 2023 ebenfalls am meisten nach offenen Stellen gesucht.

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichneten die Mustersammlung und die Branche öffentliche Verwaltung. Bei den letztgenannten Downloads nahmen die Zugriffe auf Dokumente im Zusammenhang mit der BiVo 2023 sprunghaft zu.

Mit zwei neuen Modulen – Bewerbermanagement und Multiposting – wurde die Rekrutierung ab 2023 noch einfacher. Das Multiposting steht ohne weitere Konfiguration auf der Seite automatisch im Publicjobs-Arbeitgebenden-Bereich zur Verfügung. Das Multiposting-Modul ermöglicht den Gemeinden die Publikation von Stellenanzeigen auf einer Vielzahl von Plattformen, ohne dass die Stelle erneut zu erfassen ist.

## 8.2 Newsletter / Social Media

Im Jahr 2023 wurden sieben Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Tätigkeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch. Der Versand erfolgt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) >News >Newsletter abonniert werden.

## 8.3 Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber goes LinkedIn und Instagram



Seit dem 1. Januar 2024 ist unser Verband in der beruflichen Community "LinkedIn" präsent. Mit dieser Plattform will der Vorstand die Mitglieder zusätzlich vernetzen und nebst der Website [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) und dem periodischen Newsletter über die Aktivitäten unseres Verbands informieren. Bereits über 140 Follower:innen haben unseren Verband zu ihrem Netzwerk hinzugefügt.

Ergänzend wurde ein Instagram-Account eröffnet, auf welchem die Publikationen bildlich umrahmt veröffentlicht werden. Hier zählen wir gegen 70 Follower:innen.



## 8.4. Infothek / Mustersammlung

- Daniel Müller, Endingen (Präsident)
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG (Aktuar) – bis 30. April 2023
- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Patrick Geissmann, Spreitenbach
- Christine Gottermann, Fahrwangen
- Isabelle Hirsbrunner, Frick (Aktuarin) – ab 16. November 2023
- Stefan Jetzer, Seon
- Stephan Kopp, Biberstein (Webmaster)

Manuel Bruder wechselte per 30. April 2023 die Stelle und trat per Ende April aus der Infothek aus. Für ihn konnte Isabelle Hirsbrunner, Frick, gewonnen werden. Sie übernimmt seine Aufgabenbereiche. An zwei Sitzungen wurden verschiedene Muster überarbeitet und neue Beispiele aufgenommen.

Die Mitglieder der Infothek sind nach wie vor bestrebt, bestehende Muster laufend an die vielen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Zudem werden neue Muster aufgenommen. Die Hinweise der Kolleginnen und Kollegen der Aargauer Gemeinden sind dabei sehr hilfreich und haben schon vermehrt zu einer Erweiterung der Mustersammlung geführt. Anregungen für Anpassungen oder neue Muster werden immer gerne entgegengenommen. Neue Mustervorschläge können dem Präsidenten der Infothek ([daniel.mueller@endingen.ch](mailto:daniel.mueller@endingen.ch)) zugestellt werden.

Im Berichtsjahr erfolgten Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

- Verschiedene Muster Personal und Soziales
- Verschiedene Muster Bereich Bildung
- Aufnahme Wirtstätigkeit Imbisstand
- Rückerstattung Sozialhilfe
- Strafbefehlswesen
- Kostentragung Schulgeld
- Erleichterte Einbürgerung
- Anordnung Ersatzwahl Gemeinderat
- Ablehnung Privatschule
- Abweisung Schulgeld auswärtiger Schulbesuch
- Förderreglement energetische Massnahmen
- Submissionsunterlagen
- Referendum GV-Beschluss
- Sozialhilfe – Inkassohilfe

## 8.5. Digitale Wissensplattform

SmartAargau hat in Zusammenarbeit mit den kantonalen Aufsichtsstellen und den Gemeindefachverbänden die Wissensplattform für Gemeinden (WPG) als Pilotprojekt erarbeitet. Die WPG umfasst derzeit die Bereiche Finanzen und Recht (Gemeindeabteilung) sowie Fragen zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonaler Sozialdienst). Das Experten-Netzwerk ist nicht öffentlich zugänglich. Den berechtigten Stellen wurde vorgängig ein individueller, passwortgeschützter Zugang gewährt.

Ziel der Wissensplattform ist unter anderem, dass schriftlich in die WPG eingegebene Fragen die kantonalen Auskunftsstellen entlasten, indem diese nur noch in Ausnahmefällen per Telefon oder E-Mail kontaktiert werden. Die Plattform wird inzwischen rege genutzt. Besonders für generelle Fragen von Wieder- oder Neueinsteiger:innen ist die Plattform besonders effizient, dies wegen des automatischen Lernprozesses der Software. Die Plattform ist aber auch als Austausch unter den Gemeinden einsetzbar (z.B. bei Fragestellungen ohne Rechtsgrundlage).

Im Steuerungsausschuss WPG ist Vorstandsmitglied Stephan Kopp vertreten. Der Ausschuss hat entschieden, dass die Plattform nach Ablauf der Pilotphase ab 2024 im bisherigen Rahmen weitergeführt werden soll.

## 9. Projekte

### 9.1. E-Government – Smart Services Aargau

#### **Smart Service Portal Aargau**

Im Jahr 2021 konnten die organisatorischen und vertraglichen Grundlagen zwischen Kanton und Gemeinden erfolgreich erneuert werden. Die Rahmenvereinbarung dient weiterhin als Fundament für den erfolgreichen Ausbau des Smart Service-Portals und der Koordination von digitalen Vorhaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Das politische Steuerungsgremium, das von Regierungsrat Dr. Markus Dieth präsiert wird, aus einem Wirtschaftsvertreter und aus jeweils vier Kantons- und Gemeindevertretern besteht, hat sich im letzten Jahr zu drei Sitzungen getroffen. Kollege Stephan Kopp vertritt den Verband in diesem Gremium.

#### **Handlungsfelder von Smart Services Aargau im Strategie Zusatz zur Strategie Smart Aargau**

Die E-Government Strategie Aargau von Kanton und Gemeinden aus dem Jahre 2013 wurde neu mit der Strategie "Smart Aargau" des Kantons verknüpft. Entstanden ist die Strategie Smart Services Aargau. Die folgenden Handlungsschwerpunkte stehen bei den Aktivitäten im Zentrum:

- *Gemeinsames, kundenzentriertes Smart Service Portal*  
Kanton und Gemeinden bieten ihre Dienstleistungen auf einem gemeinsamen, kundenzentrierten Smart Service Portal an.
- *Standardisierung und Interoperabilität*  
Kanton und Gemeinden nutzen gemeinsame Bausteine für durchgängig automatisierte und medienbruchfreie Prozesse.
- *Austausch und Zusammenarbeit*  
Kanton und Gemeinden tauschen sich an regelmässig stattfindenden Informationsveranstaltungen und in spezifischen Erfahrungsforen aus.

#### **Projekte**

##### *SecureMail; Ablösungsprozess beendet*

Der Ablösungsprozess für die in vielen Gemeinden verwendete E-Mail-Lösung „SecureMail“ wurde im Jahr 2023 beendet. Für die Gemeinden und kantonsnahen Institutionen wurden alternative Lösungen zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation erarbeitet.

*Fundservice Schweiz; von easyfind zu Nova Find*

Die Umstellung der bestehenden Fundbürolösung easyfind auf die moderne Version easyfind by Nova Find konnte im Dezember 2023 erfolgreich durchgeführt werden.

#### *eUmzugAG; Neue vertragliche Grundlagen*

Um eine geeignete Ablösung für den bisherigen Zahlungsanbieter BillingOne der Post zu finden, wurde eine Evaluation für eine neue Lösung vorgenommen. Nach gründlicher Prüfung und Beurteilung konnte eOperations Schweiz AG den Zuschlag an die Firma Payrex als neuer Anbieter des Zahlungssystems vergeben. Aus dieser Zusammenarbeit wurde die Ablösung innert weniger Monate geplant und umgesetzt. Das neue Zahlungssystem von Payrex ist seit Dezember 2023 im Einsatz. Nebst Optimierungsarbeiten, wie z.B. die Vereinfachung des Dokumentenuploads für Kundinnen und Kunden, bestehen weitere Vorhaben zur Erweiterung des eUmzug-Services für die ganze Schweiz. Die Planung zur Einführung von Meldungen zum Nebenwohnsitz wurden aufgenommen. Weiter wird eine Schnittstelle zur nationalen Hundedatenbank AMICUS geprüft.

#### *eBau; Nachfolgelösung digitale Baugesuchsabwicklung (DIBA)*

Die Technologie, auf der eBau basiert, wird ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr unterstützt. Aus diesem Grund hat der Kanton Aargau das Projekt Digitale Baugesuchsabwicklung (DIBA) gestartet und Anfang 2023 eine entsprechende Studie durchgeführt. Seit dem 1. August 2023 befindet sich der Kanton in der Konzeptentwicklung und schafft die Grundlagen, um eine Nachfolgelösung zu evaluieren. Die Gemeinden wurden eingeladen, in den angebotenen Echoräumen mitzuwirken und so den Kanton aktiv im Projekt DIBA zu unterstützen. Der erste Echoraum fand im ersten Quartal 2024 statt.

#### *OrgRol*

Mit dem Projekt OrgRol wurde 2023 die Bereitstellung und Selbst-Verwaltung von Rol-endelegationen in Organisationen für Behördenprozesse (E-Services) eingeführt.

#### *Kommunikation*

Auf der Webseite [www.smartservicesaargau.ch](http://www.smartservicesaargau.ch) sind alle Informationen zur digitalen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden einsehbar. Die Webseite wird laufend aktualisiert.

## **9.2. Fit4Digital GmbH**

In der Geschäftsführung der Fit4Digital GmbH werden die Interessen unseres Verbands durch Jenny Jaun vertreten. Das digitale Innovationsprogramm Fit4Digital schreibt bereits grosse Zahlen: Bis Ende 2023 wurden über 33'100 kommunale Bestellungen über das Smart Service Portal abgewickelt. Mit den Kundenbestellungen wurde über das Bezahlmodul ein Betrag von über CHF 816'000 abgerechnet und den Gemeinden ausbezahlt. In den vergangenen rund 21 Monaten Betrieb des Smart Service Portals konnten laufend Erfahrungen gesammelt, Optimierungen vorgenommen und neue Services sowie Funktionen entwickelt und eingeführt werden.

Zusammen mit den Public Innovators wurde beispielsweise der Meldeservice für die Gemeinden realisiert. Mit diesem Schadensmelder können Einwohnerinnen und Einwohner in wenigen Schritten Schäden, Unstimmigkeiten oder Verbesserungsvorschläge zur Infrastruktur der Gemeinde melden. Ein weiterer grosser Service, der im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden konnte, ist das Reservationssystem. Die Gemeinden haben die Möglichkeit über das Reservationssystem Immobilien (z. B: Waldhäuser, Sitzungszimmer, Gemeindesäle), Mobilien (z.B. Festbänke, Kaffeemaschinen) und Schaltertermine zur Reservation anzubieten. Der grosse Funktionsumfang dieser Lösung bietet für jede Gemeinde viele Möglichkeiten, ihre Objekte für die Bevölkerung zugänglich zu machen.

Zusätzlich konnte der Zugriff auf weitere Services wie die Einreichung eines Betreibungs- oder Fortsetzungsbegehren, Bestellung von e-Vignetten, Spartageskarten der Gemeinden und Services der SVA für die Einwohnerinnen und Einwohner über das Smart Service Portal Aargau eingerichtet werden.

Per Ende 2023 wurden 73 Serviceideen der Public Innovators im Smart Service Portal umgesetzt. Weitere 32 Services werden aktuell entwickelt. Eine weitere Innovation im Jahr 2024 wird das "über mich" Cockpit sein, in dem persönliche Daten, Angaben zur Familie, Ausweise und Rechnungen abgebildet werden. Dazu werden zurzeit die technischen Rahmenbedingungen mit diversen Anbietern und Stellen geklärt. Weiter ist die Kooperation mit Crossiety zu erwähnen, wodurch direkt via Crossiety-App auf die Services im Smart Service Portal sowie die Meldeservices zugegriffen werden kann.

Im Jahr 2023 wurde der Transformationsprozess vom Pilotprogramm in die Betriebsphase gestartet. Das Programm soll per Mitte 2025 in einen ordentlichen Betrieb überführt werden. In einer ersten Phase wurde durch die BCP Business Consulting Partner AG eine Studie erarbeitet, die verschiedene Varianten für die Betriebsorganisation beinhaltet. Auf dieser Basis hat sich die Geschäftsführung im intensiven Austausch mit den Präsidien des GAV und den Personalfachverbänden im Jahr 2023 für eine Organisationsvariante entschieden und gleichzeitig eine Projektverlängerung beschlossen. Die gewählte Variante soll ab Mitte 2025 in Betrieb stehen. Im Jahr 2024 liegt der Schwerpunkt auf der Ausschreibung und dem Aufbau der Geschäftsleitung sowie den Beschaffungen für den Betrieb, Entwicklung und Support.

### **9.3. Wirkungsbericht Finanzausgleich**

Im Projektteam Wirkungsbericht Finanzausgleich sind folgende Personen vertreten:

- Erich Hunziker, Gemeindeammann Kirchleerau
- Martin Hitz, Gemeindeammännervereinigung
- David Schönenberger, Verband der Finanzfachleute
- Jörg Feigenwinter, Karin Christen, Liliana Demarchi, Departement FR
- Daniel Müller, Verband Gemeindeschreiber



Die Arbeitsgruppe nahm ihre Tätigkeit erst im Herbst 2023 wieder auf, nachdem erste Arbeiten im 2022 abgeschlossen waren. In den laufenden Arbeiten werden die bisherigen Erkenntnisse nochmals hinterfragt und für den weiteren politischen Prozess aufbereitet.

Letztes Jahr fand eine Sitzung des Projektteams statt. Dabei stellte die beauftragte externe Firma ihr Vorgehen vor und es konnten aus Sicht der Gemeinden weitere Punkte zum Handlungsbedarf aus Sicht der Gemeinden eingebracht werden. Vertiefte Abklärungen sind insbesondere beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich, dem Sozillastenausgleich und dem Pflegelastenausgleich erforderlich.

#### **9.4. Klärung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau**

Im Kanton Aargau besteht in den einzelnen Regionen und Bezirken ein sehr heterogenes Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. So gibt es beispielsweise Regionen, wo kein Angebot einer Jugend- und Familienberatung besteht. Kinder- und Jugendhilfe umfasst die folgenden Angebote:

- offene Kinder- und Jugendarbeit
- frühe Förderung (Elternbildung, Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung)
- Beratung und Unterstützung (Mütter- und Väterberatung, Persönliche Hilfe)
- Schulsozialarbeit
- Beratung und Unterstützung für junge Erwachsene
- aufsuchende Familienarbeit
- Pflegefamilienaufsicht
- Schulpsychologischer Dienstag
- Ausserfamiliäre Platzierungen

Unter der Leitung des Departements Bildung, Kultur und Sport wird seit dem Jahr 2022 in breit abgestützten Arbeitsgruppen mit Gemeindevertretern geprüft, welches Vorgehen angezeigt ist, um Mindeststandards erzielen zu können, die im ganzen Kanton zu beachten sind. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, für die Kinder- und Jugendhilfe ein gutes, freiwilliges und niederschwelliges Hilfsangebot bereit zu stellen, um möglichst behördliche Massnahmen des Kinder- und Erwachsenenschutzes vermeiden zu können.

## 9.5. Energie Mangellage

Der Krieg in der Ukraine führte insbesondere im Winter 2022/23 zu Engpässen in der europäischen und auch der schweizerischen Gasversorgung, womit sich das Risiko von Energie-Mangellagen deutlich erhöhte. Sowohl der Bund als auch der Kanton Aargau beschlossen daraufhin eine Reihe von Massnahmen, um eine solche Mangellage zu verhindern bzw. um darauf vorbereitet zu sein. Der Aargauer Regierungsrat bildete eine interdisziplinäre Taskforce. Für die Gemeinden wurde im Herbst ein Leitfaden erarbeitet, der Empfehlungen für Energiesparmassnahmen beinhaltet. Die Ende 2022 eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern der kantonalen Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz sowie der Gemeindeammänner-Vereinigung und unseres Verbands wurde aufrechterhalten. Nachdem im Herbst 2023 alle französischen Atomkraftwerke Strom produzierten, die Pegelstände der Schweizer Stauseen hoch lagen und sich auch das Angebot auf dem Gasmarkt erholt hatte, wurde für den Winter 2023/24 keine Mangellage mehr erwartet.

## 9.6. Fachkräftemangel

### Rekrutierung von Lernenden

In den vergangenen Jahren wurde tendenziell eine sinkende Anzahl von Bewerbungen um kaufmännische Lehrstellen bei den Aargauer Gemeindeverwaltungen festgestellt. Die Gründe dazu dürften vielfältig sein. Nebst nach wie vor kleineren Jahrgängen bemühen sich auch andere Branchen mit grossem Einsatz um Lernende. Daneben ist das schulische Angebot für Abgänger:innen der Volksschule grösser geworden. Verschiedene Verbandsmitglieder erarbeiteten letztes Jahr zusammen mit einer professionellen Kommunikationsagentur einen neuen Auftritt bzw. Brand, um die Aargauer Gemeinden bei der Rekrutierung von Lernenden zu unterstützen.

Der neu entwickelte Brand Public Pro soll die junge Generation ansprechen und dazu beitragen, dass die Werbung für Lehrstellen der Aargauer Gemeinden einheitlich mit dem gleichen Logo erscheint. Unser Vorstand war in der Arbeitsgruppe mit Jenny Jaun vertreten.



Das Portal für Lehrstellen in Aargauer Gemeinden

## **Fachkräftemangel – generelle Unterstützung für die Gemeinden**

Die Gemeindeammännerversammlung und eine Delegation der Fachverbandspräsidenten hat vor, für die Gemeinden ein integrales Konzept wie auch Mustervorlagen zu erarbeiten, um diese in ihren Bestrebungen gegen den Fachkräftemangel zu unterstützen. Dazu wurde aus einer Delegation der Präsidentenkonferenz eine Arbeitsgruppe gebildet. Darin sind die Präsidenten der GAV, der Finanzfachleute, der Steuerfachleute, der Gemeindefachdienste, der Berufsbeistände und unseres Verbands dabei. Es sollen eine Imagekampagne, Überlegungen zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze für die jungen Generationen Alpha und Z, die Lancierung von Quereinsteigerkursen als auch Weiterbildungsangebote für Personal und Behörden erarbeitet werden. Das Konzept wurde dem Schweizerischen Gemeindeverband vorgestellt und so konnte eine finanzielle Unterstützung an das Projekt in der Höhe von CHF 10'000 erwirkt werden.

### **9.7. Normen mit Gesetzes-Charakter, kostenloser Zugang gefordert**

In der kantonalen Bauverordnung werden in verschiedenen Paragraphen VSS- und zum Teil auch SIA-Normen für direkt anwendbar erklärt. Das führt dazu, dass die entsprechenden Normen Gesetzes-Charakter erlangen. Im letzten Frühjahr hat der VSS sein Entschädigungsmodell revidiert. Als Konsequenz daraus sind die Abonnements-Kosten für die Nutzung von VSS-Normen deutlich gestiegen. Aus Sicht unseres Verbands müssen sowohl die rechtsanwendenden Behörden als auch die Bevölkerung einen kostenlosen und einfachen Zugang zu allen Normen haben, die der Gesetzgeber für verbindlich erklärt. Dies gilt in besonderem Mass vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung. Der Vorstand machte daher eine Eingabe ans Konsultationsgremium Kanton Gemeinden KKG. Denkbare Lösungsansätze sind, dass der Kanton mit den zuständigen Organen der VSS und SIA eine pauschale Lösung für die Gemeinden aushandelt oder aber, dass alle Normen mit Gesetzes-Charakter in einem Anhang zur Broschüre Bau- und Nutzungsrecht BNR abgebildet werden. Entsprechende Abklärungen laufen.

## **10. Kommissionen und Arbeitsgruppen**

### **10.1. Archivkommission - Langzeitarchivierung**

Die Archivkommission unterstützt und berät den Regierungsrat in Fragen der Förderung und Koordination des Archivwesens. Sie übt die Fachaufsicht über das Staatsarchiv aus. In der Archivkommission werden die Interessen unseres Verbands durch Jenny Jaun vertreten. Die Archivkommission beriet sich letztes Jahr zu Themen wie digitale und analoge Erschliessung, Aktenführung, Digitale Langzeitarchivierung und die Magazinerweiterung des Staatsarchivs. In der Arbeitsgruppe "Neuausrichtung Fachberatung Gemeindefachdienste" ist unser Verband durch Jenny Jaun vertreten. Ziel ist es, die Fachberatung dynamisch auszubauen und eine Machbarkeitsstudie über ein Angebot für ein kantonales Dienstleistungsangebot der digitalen Archivierung für die Gemeinden zu erarbeiten.

## 10.2. Kommission für Kinder- und Jugendanliegen (KKJA)

Die [KKJA](#) unterstützt den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in Fragen der Förderung, der Mitwirkung und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. In Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau betreffen, kann sie zu Handen der zuständigen kantonalen Behörden Stellung nehmen und Massnahmen vorschlagen. In der Kommission sind Vertreter der kantonalen Verwaltung, der Landeskirchen und der offenen Jugendarbeit vertreten. Unser Verbandsvertreter in der Kommission ist Marius Fricker.

## 10.3. Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen, KOAF

Die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen hat sich auch letztes Jahr nicht entspannt, im Gegenteil: Die Belastung der Gemeinden und ihrer Strukturen hat sich praktisch monatlich verschärft. Insbesondere die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden gestaltet sich weiterhin als sehr schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Es fehlt besonders an geeignetem Wohnraum. Die Lösung mit temporären Unterbringungsmöglichkeiten wie Wohncontainern oder Pavillons birgt ebenfalls Schwierigkeiten. Dies gilt für die Standortsuche, die Bewilligungsabläufe oder auch fehlende finanzielle Mittel.

Die Migrationsströme haben sich teilweise verändert. So verharrten die Zahlen der Personen mit Status S aus der Ukraine auf konstant hohem Niveau. Zugleich nahmen die Asylzahlen aus Ländern wie Afghanistan, den Maghreb-Staaten oder der Türkei zu.

Entscheide des Bundes haben dabei jeweils markante Auswirkungen auf die Kantone und damit auch auf die Gemeinden. Die eingesetzten Gremien im Asyl- und Flüchtlingswesen, die paritätische Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF) und das Koordinationsgremium Asyl- und Flüchtlingswesen (KOAF) tagten auch im Jahr 2023 regelmässig. Mit den Gremien wird das Ziel verfolgt, sich zwischen Kanton und den Gemeinden gut abzustimmen, um die Herausforderungen gemeinsam optimal bewältigen zu können. Im Gremium KOAF ist unser Vorstand durch Vizepräsident Urs Schuhmacher vertreten. Unser Verband begrüsst die in regelmässigen Abständen durchgeführten Informationsveranstaltungen für die Gemeinden, in denen nicht nur über die aktuelle Situation informiert wird, sondern auch Lösungen aufgezeigt und aktuelle Fragen zu Problemstellungen beantwortet werden.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde der Prozess über die Ersatzabgabeverfügungen zu Lasten der Gemeinden, welche die Aufnahmepflicht nicht erfüllen, vorbereitet. Unserem Verband war es dabei wichtig, dass die Gemeinden genügend Zeit erhielten, um die Aufnahmepflicht zu erfüllen, damit möglichst keine Ersatzabgaben durch Gemeinden zu leisten waren. Die Solidarität unter den Gemeinden ist dabei von zentraler Bedeutung. Es ist aber auch wichtig, dass die Herausforderungen gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Kantonalen Sozialdienstes angegangen werden. Allen Involvierten gebührt der beste Dank.

#### **10.4. Kontaktgremium Kindes- und Erwachsenenschutz**

Im Kontaktgremium Kindes- und Erwachsenenschutz sind alle darin involvierten Verbände und Organisationen vertreten. Das Obergericht informiert regelmässig zu übergeordneten Änderungen und es werden Zuständigkeitsfragen geklärt. Das Gremium bewährt sich, um Fragen und Schwierigkeiten, die sich in der Praxis stellen, direkt und lösungsorientiert bearbeiten zu können. An dieser Stelle verweisen wir zudem auf den [Bericht Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Aargau mit den Kennzahlen für das Jahr 2022](#). Der Kantonalvorstand wird im Gremium durch Marius Fricker vertreten.

#### **10.5. Neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschule – „runder Tisch“**

Nach der Einführung der neuen Führungsstrukturen an den Schulen mit Auflösung der Schulpflegen setzte das Departement Bildung, Kultur und Sport einen runden Tisch ein. Darin sind die Verbandsspitzen der Gemeindeammännerversammlung, der Lehrpersonen, der Schulleitungen, der Schulverwaltungen sowie der Abteilung Volksschule vertreten. Marius Fricker vertritt die Interessen unseres Verbands. In einer separaten Taskforce wird das Thema des akuten Fachkräftemangels im Bereich der Lehrpersonen angegangen. Weitere Informationen dazu: [Kanton Aargau Schulportal - MAGIS – Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule \(schulen-aargau.ch\)](#)

#### **10.6. Totalrevision Gemeindegesetz**

Der Regierungsrat plant bekanntlich eine Totalrevision des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 1978. Letztes Jahr führte das Departement Volkswirtschaft und Inneres in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Konsultationsverfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden durch, um den Reformbedarf aus Sicht der Gemeinden kennen zu lernen. Aus den so gewonnenen Erkenntnissen wie auch aus Aufträgen aus parlamentarischen Vorstössen und selbst erkannten Revisionsanliegen soll in den nächsten Monaten ein Normkonzept erarbeitet werden. Im Sommer 2023 wurde von einer überparteilichen Gruppe von Parlamentariern mit Gemeindebezug eine Interpellation eingereicht, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, eine Standortbestimmung über die aktuellen Gemeindestrukturen durchzuführen und möglichen Reformbedarf auszumachen. Die Totalrevision des Gemeindegesetzes und die Durchführung der Standortbestimmung sollen parallel erfolgen. Für den Revisionsprozess besteht ein Steuerungsgremium, in dem der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Dieter Egli, Generalsekretär, Andreas Bamert, der Leiter der Gemeindeabteilung, Martin Süess, sowie die Spitzen der Gemeindeammännerversammlung des Verbands der Finanzfachleute und unseres Verbands vertreten sind.

## 11. Verschiedenes

### 11.1. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2023 total 202 Gemeinden, davon einige Gemeinden aus dem Kanton Basel-Landschaft, mit insgesamt 709'240 Einwohner/innen angeschlossen. Es stellten sich 141 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzte sich wie folgt zusammen:

- Josef Würsch, Vorsitzender, Villmergen, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Rainer Sommerhalder, Boniswil, Vertretung Gemeindeammänner-Vereinigung
- Devid Abächerli, Sins, Vertretung Bauverwalterverband
- Andreas Meier, Niederrohrdorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- Katrin Hächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Per 1. Januar 2023 ist der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal der KESA beigetreten. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit Ausnahme von Arni und Bergdietikon, die eine eigene Sondermüllsammlung durchführen.

Somit erfüllten 2023 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 0.40 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr.

Die Cridec SA, Winterthur, holte im Jahr 2023 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht. Die Entsorgungsmenge im Jahr 2023 betrug 69'830.00 kg (Vorjahr 65'549.70 kg). Eine geordnete Entsorgungsstruktur ist weiter sehr wichtig, damit das Risiko einer umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauer Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Die Sammelstellen nehmen während des ganzen Jahres Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

## **11.2. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts**

Im Oktober 2023 wurde die jährliche Sammelbestellung der Abstimmungskuverts (Zustell- und Antwortkuvert, Stimmzettelkuvert) für das Jahr 2024 durchgeführt. Diese Bestellung wird jeweils direkt über die Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork abgewickelt (Bereich Materialverwaltung). Die notwendigen Informationen wurden per E-Mail an alle in der Software VeWork hinterlegten, aktiven Gemeinde-Administratorinnen und -Administratoren zugestellt. Im Register Materialverwaltung konnten daraufhin im Bereich Abstimmungs- und Stimmzettelkuverts die darin enthaltenen Angaben angepasst oder die vorgeschlagene Bestellmenge bestätigt werden.

Der Preis für das Zustell- und Antwortkuverts betrug CHF 78.90 pro 1'000 Stück. Das Angebot der Elco AG war somit um CHF 10.80 tiefer als im Vorjahr. Diese Minderkosten waren insbesondere auf günstigere Papierpreise und die zu erwartende Mehrmenge bei der Bestellung aufgrund von fünf vorgesehenen Urnengängen zurückzuführen. Es wurden durch 195 (Vorjahr: 183) Gemeinden gesamthaft 2,08 Mio. (1,59 Mio.) Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung erfolgte im Dezember 2023 durch die Elco AG in Brugg.

Die Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wurden für das Jahr 2024 ebenfalls von der Elco AG geliefert.

## **11.3 Fachgruppe Solaranlagen**

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Energie, hat letztes Jahr eine Fachgruppe Solaranlagen ins Leben gerufen. Gemeinden können zur fachlichen Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen auf diese Fachgruppe zurückgreifen und eine unabhängige und unverbindliche Zweitmeinung einholen. Die Fachgruppe Solaranlagen hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis. Sie nimmt eine rein unterstützende Funktion gegenüber den Vollzugsbehörden ein. Die Fachgruppe steht ausschliesslich den Gemeinderäten für die Beurteilung von Melde- oder Baubewilligungsverfahren von Solaranlagen zur Verfügung. Unser Verband wird in der Fachgruppe durch Stephan Kopp vertreten.

## **12. Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden**

Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut und konstruktiv. Die Präsidenten treffen sich im Rahmen der Präsidentenkonferenz regelmässig zu Gedankenaustauschen. Bei den Vernehmlassungen spricht sich unser Verband je nach Thema mit den anderen Verbänden ab. Dabei wird das Ziel verfolgt, gegenüber dem Kanton möglichst mit einer ungeteilten Stimme aufzutreten.

## 13. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Auch letztes Jahr fanden wiederum vier Sitzungen des Konsultationsgremiums Kanton-Gemeinden (KKG) zu den verschiedensten Themen mit Gemeindebezug statt. Die KKG-Sitzungen basieren auf dem im Jahr 2005 unterzeichneten Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Dieses beinhaltet unter anderem den Grundsatz, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst bereits vor dem Anhörungsverfahren, einbezogen werden. Nebst dem KKG besteht pro Departement ein Fachausschuss (FA). Die Vorstandsmitglieder unseres Verbands sind in den Gremien wie folgt eingebunden:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Michael Widmer
Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Fachausschuss	Mike Barth Jennifer Jaun
Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Fachausschuss	Marius Fricker Urs Schuhmacher
Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) Fachausschuss	Christoph Kuster Daniel Müller
Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Fachausschuss	Raphael Köppli Benjamin Plüss
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Fachausschuss	Stephan Kopp

Nebst diesen Gremien bestehen etliche projektbezogene Arbeitsgruppen. Die Delegationen gehen im Einzelnen aus den entsprechenden Sparten im Jahresbericht hervor.

## 14. Informationen von kantonalen Stellen

### 14.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

#### 1. Rückblick Wahlen und Abstimmungen

##### 1.1 Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Am einzigen kantonalen Abstimmungssonntag im Jahr 2023 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Aargau über insgesamt sechs Vorlagen (2022: 14 Vorlagen) zu entscheiden. Bei den Vorlagen handelte es sich um drei eidgenössische (2022: 11) und drei kantonale (2022: 3) Geschäfte. Die Aargauer Stimmberechtigten befanden über je eine Volksinitiative, eine Gesetzesänderung und einen Verpflichtungskredit. Auf Bundesebene kamen ein Bundesbeschluss und zwei Gesetzesvorlagen zur Abstimmung. Der Blanko-Termin im Frühling wurde mangels Vorlagen von Bund und Kanton nicht genutzt. Im Herbst wurden aufgrund der nationalen Gesamterneuerungswahlen dem Souverän keine Sachvorlagen unterbreitet.



## 1.2 Wahlen

### 1.2.1 Nationalrats- und Ständeratswahlen

Am 22. Oktober 2023 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats sowie der erste Ständeratswahlgang statt. Die Vorbereitungsarbeiten in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Parteien und Gruppierungen und weiteren interessierten Kreisen sowie den Gemeinden und im Drucklegungs- und Verteilprozess involvierten externen Unternehmen verliefen grösstenteils problemlos und waren von einem guten Klima geprägt. Für die Nationalratswahlen reichten 15 Parteien und Gruppierungen auf 52 Listen Wahlvorschläge mit 713 Kandidatinnen und Kandidaten ein. Für die Ständeratswahlen gingen zehn Kandidaturen ein. Da im ersten Wahlgang der Ständeratswahlen nur eine Person das absolute Mehr erreichte, musste am 19. November 2023 ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Für den zweiten Wahlgang gingen vier Kandidaturen ein.

Dank der guten und zuverlässigen Vorbereitung und Arbeit der Gemeinden und der funktionierenden Wahlsoftware konnten die Endresultate der Wahlen frühzeitig ermittelt und publiziert werden. In einer globalen Betrachtung verliefen die Vorbereitung der Urnengänge, die Ermittlung der Resultate und deren Publikation reibungslos, zeitgerecht und fehlerfrei. Es wurde keine Beschwerde erhoben und von den beteiligten Stellen war eine Vielzahl positiver Rückmeldungen zu verzeichnen.

### 1.2.2 Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden

Am Abstimmungs- und Wahltermin vom 12. März 2023 war im Bezirk Brugg die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters durchzuführen. Der vakante Sitz konnte im ersten Wahlgang wiederbesetzt werden. Das ebenfalls auf diesen Termin ausgeschriebene Amt einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (90 %) am Bezirksgericht Rheinfelden konnte im 1. Wahlgang nicht besetzt werden, da niemand das absolute Mehr erreichte. Weiter wurde ein Friedensrichter im Kreis VII des Bezirks Bremgarten in stiller Wahl gewählt.

Am 18. Juni 2023 konnte die Stelle einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (90 %) am Bezirksgericht Rheinfelden im 2. Wahlgang in stiller Wahl besetzt werden. In den Bezirken Aarau, Bremgarten und Laufenburg fanden je eine Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters statt. Im Bezirk Aarau wurde von niemandem das absolute Mehr erreicht. Im Bezirk Bremgarten konnte das Amt im ersten Wahlgang wiederbesetzt werden und im Bezirk Laufenburg wurde eine Bezirksrichterin in stiller Wahl gewählt. Weiter konnte im Kreis VII des Bezirks Bremgarten der vakante Sitz einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im ersten Wahlgang an der Urne besetzt werden. Im Kreis XVII des Bezirks Zurzach wurden ausserdem in stiller Wahl zwei Friedensrichterinnen gewählt. Am gleichen Termin wurden in den Bezirken Laufenburg und Zurzach jeweils Ersatzwahlen eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks durchgeführt. Beide Vakanten konnten in stiller Wahl besetzt werden.

Der zweite Wahlgang für das Amt einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Aarau fand am 22. Oktober 2023 an der Urne statt. Daneben wurden im Kreis II des Bezirks Aarau eine Friedensrichterin und ein Friedensrichter im 1. Wahlgang gewählt. Weiter wurde ein Gerichtspräsident (100 %) für das Bezirksgericht Zofingen gewählt.

Am 19. November 2023 fand eine Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis V des Bezirks Baden statt. Die Vakanz konnte im ersten Wahlgang an der Urne besetzt werden.

## **2. Abstimmungs-App VoteInfo Bund**

Seit dem Abstimmungstermin vom 12. März 2023 haben alle Gemeinden des Kantons Aargau die Möglichkeit, ihre Abstimmungsvorlagen und -resultate wie auch Traktanden/Vorlagen und Resultate von Gemeindeversammlungen in VoteInfo zu veröffentlichen. Die Abbildung in VoteInfo bleibt für die Gemeinden freiwillig. Die Staatskanzlei publiziert alle kantonalen Abstimmungsvorlagen und -resultate in VoteInfo. Im Jahr 2023 haben insgesamt 14 Gemeinden VoteInfo genutzt.

In der Anfangsphase bietet die Staatskanzlei vor jedem Abstimmungstermin eine kurze Online-Schulung für interessierte Gemeinden an. Die Schulungen werden rege genutzt. Zudem steht den Gemeinden ein Handbuch mit einer Schritt-für-Schritt Anleitung zur Verfügung.

## **3. Neugestaltung Abstimmungserläuterungen**

Die neu gestalteten Abstimmungserläuterungen kamen am Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 mit drei kantonalen Vorlagen erstmals zum Einsatz. Sie bieten den Leserinnen und Lesern eine einfachere Leseführung durch die Erläuterungen. Die Struktur der Abstimmungserläuterungen wurde überarbeitet, indem das Kapitel "In Kürze" am Anfang und die Argumente des Regierungsrats und des Grossen Rats am Ende platziert wurden. Andererseits bieten Grafiken, Diagramme und/oder Info-Boxen neue Möglichkeiten zur Erklärung von Abstimmungsvorlagen. Sie sorgen gleichzeitig für mehr gestalterische Abwechslung.

## **4. Neues Webportal für Wahl- und Abstimmungsergebnisse**

Mitte Mai 2023 wurde die neue Webpräsentationslösung lanciert. Auf dem neuen Resultate-Portal können alle Resultate des aktuellen Wahl- und Abstimmungstermins sowie auch frühere Wahl- und Abstimmungstermine angezeigt werden (Archiv). Das Portal ist modern und benutzerfreundlich und kann insbesondere auf allen mobilen Endgeräten dargestellt und bedient werden (responsives Design).

Die neue Webpräsentationslösung stand am Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 erstmals für Abstimmungen und Majorzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene im Einsatz. Anschliessend wurde sie für die Nationalratswahlen weiterentwickelt und von der Staatskanzlei intensiv inhaltlich und darstellerisch getestet. So konnte sie einwandfrei für die National- und Ständeratswahlen im Herbst 2023 verwendet werden. In diesem Frühjahr wird das Portal auch noch für die Grossratswahlen vorbereitet.

## **5. Stand E-Voting**

Im Jahr 2020 wurden auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung liessen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert.

Im Rahmen der Neuausrichtung des E-Voting-Vorhabens auf Bundesebene wurden auch die rechtlichen Grundlagen (Verordnung über die politischen Rechte VPR und Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe VELeS) revidiert und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Die Anpassungen der Rechtsgrundlagen folgten der durch den Bund und die Öffentlichkeit geforderten Verschärfung der technischen und organisatorischen Anforderungen an E-Voting. Sie haben insbesondere auch Einfluss auf die Wahl- und Abstimmungsprozesse der Kantone und Gemeinden und auf die wirtschaftlichen Bedingungen zur Nutzung von E-Voting.

Der Regierungsrat beabsichtigt, das Projekt nach Klärung der Rahmenbedingungen wieder aufzunehmen, unter der Voraussetzung, dass für einen Wiederbeginn ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System, welches bereits in anderen Kantonen erfolgreich im Einsatz war und finanzierbar ist, zur Verfügung steht. An seiner Sitzung vom 3. März 2023 schuf der Bundesrat diese Voraussetzung und erteilte den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen. An seiner Sitzung vom 22. November 2023 erteilte der Bundesrat auch dem Kanton Graubünden eine Grundbewilligung für Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen. Diese Erprobung durch mehrere Kantone trägt weiter zur Klärung der Rahmenbedingungen bezüglich der Nutzung und Finanzierung des Systems bei. Nach einer abgeschlossenen Klärung der Rahmenbedingungen wird der Grosse Rat über die Wiederaufnahmen von E-Voting-Versuchen entscheiden können.

Im April 2023 wurde ausserdem im Grossen Rat eine Motion zum Vorantreiben des E-Votings (GR 22.323) behandelt. Sie wurde jedoch mit 68 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

## **6. Ausblick Wahlen und Abstimmungen**

Am ersten Abstimmungstermin dieses Jahres, dem 3. März 2024, kamen auf eidgenössischer Ebene zwei Volksinitiativen zur Abstimmung. Es fanden keine kantonalen Abstimmungen statt, jedoch kam es zu Ersatzwahlen zweier Bezirksrichterinnen/Bezirksrichter am Bezirksgericht Brugg an der Urne zwei Friedensrichterstellen in den Kreisen XV und XVI des Bezirks Zofingen konnten in stiller Wahl besetzt werden.

Am 9. Juni 2024 werden den Stimmberechtigten vier eidgenössische und eine kantonale Vorlage zur Abstimmung unterbreitet.

Am 22. September 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden (Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter, Schulrätinnen und Schulräte der Bezirke, Friedensrichterinnen und Friedensrichter) statt. Ob an diesem Termin auch eidgenössische oder kantonale Vorlagen zur Abstimmung gelangen werden, ist noch nicht bekannt. Der Wahltermin für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats wurde auf den 20. Oktober 2024 festgesetzt. Allfällige 2. Wahlgänge für die Regierungsratswahlen und für die Bezirks- und Kreiswahlen finden am letzten Blankoabstimmungstermin des Bundes, am 24. November 2024 statt. Auch hier ist noch offen, ob und wenn ja, welche eidgenössischen und kantonalen Vorlagen an diesem Termin zur Abstimmung gelangen.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber für den geleisteten Einsatz im Jahr 2023 und freut sich darauf, die sehr gute Zusammenarbeit im laufenden Jahr mit den kantonalen Gesamterneuerungswahlen fortzusetzen. Das gut funktionierende Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden ist die Basis für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im Kanton Aargau.

## **14.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **Inventarwesen, Wegleitung und Mustervorlagen für den zivilrechtlichen Teil**

Die Aargauer Gemeinden sind in etlichen Bereichen des Inventurwesens für Vollzugsaufgaben zuständig. Häufig können die Steuerinventare, die für die Festsetzung von Erbschaftssteuern ausgefertigt werden, als Grundlage für andere Inventare herangezogen werden.

Nachdem das Kantonale Steueramt in seiner Wegleitung die zivilrechtlichen Bereiche des Inventarwesens seit ein paar Jahren nicht mehr nachführt, konnte der Vorstand erreichen, dass eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe des Kantonalen Steueramts, des Departements Volkswirtschaft und Inneres, der Justiz, des Verbands der Steuerfachleute sowie unseres Verbands ins Leben gerufen wurde, um für die Gemeinden Muster und Arbeitsanleitungen zu erarbeiten. Die Arbeit wurde im ersten Quartal 2023 aufgenommen. Dank einer speditiven Bearbeitung sollen die zusätzlichen theoretischen Grundlagen und Muster bis im Frühling 2024 vorliegen und den Gemeinden abgegeben werden.

## **14.3. Departement Finanzen und Ressourcen**

### **1. Steuerstrategie**

Die kantonale Steuerstrategie 2022 – 2030, die im März 2023 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, hat zum Ziel, den Kanton Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken und zeigt auf, wie die Steuerpolitik in den nächsten zehn Jahren aussehen soll. Die in der Strategie enthaltenen 20 Leitsätze beinhalten Massnahmen zu den Handlungsfeldern juristische Personen, natürliche Personen, Gegenfinanzierung sowie flankierende Massnahmen.

Mit der per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Steuergesetzrevision 2022 wurde die Massnahme Reduktion obere Tarifstufe (Leitsatz 3) im Handlungsfeld juristische Personen bereits umgesetzt. Mit der Steuergesetzrevision zum Schätzungswesen wurde der dringliche Handlungsbedarf bei der Vermögens- sowie Eigenmietwertbesteuerung angegangen (Leitsatz 14), da ein Verwaltungsgerichtsurteil die rasche Umsetzung dieser gerichtlich verfügbaren Anpassungen insbesondere bezüglich Eigenmietwert verlangt. Ebenfalls einen dringenden Handlungsbedarf ergab sich bei der Einführung einer Hinzurechnungsbesteuerung (Leitsatz 5), die per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wurde.

Mit der Steuergesetzrevision 2025 sollen weitere Leitsätze aus der Steuerstrategie umgesetzt werden. Im Fokus stehen die Massnahmen zur Vermögenssteuer (Leitsatz 10), Drittbetreuungskosten (Leitsatz 12), Abzüge für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (Leitsatz 13), die Erhöhung des Kinderabzugs (Leitsatz 7a) sowie die Gewinnsteuern für Vereine und Stiftungen (Leitsatz 6). Mit der vorliegenden Botschaft zur 1. Beratung werden die Postulate des Grossen Rats erfüllt, sie fordern, dass die Mehreinnahmen aus der Steuergesetzrevision Schätzungswesen für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen genutzt werden.

Die beiden Gesetzesrevisionen 2025 und Schätzungswesen sollen zeitgleich per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Attraktive Steuertarife für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie angemessene Steuerabzüge in Form von Drittbetreuungskosten oder Weiterbildungskosten sind sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden wichtige Standortfaktoren zum Halten aber auch zur Ansiedlung von ertragsstarken Unternehmen und der Wohnsitznahme von deren Angestellten in den Aargauer Gemeinden.

### **2. Taxoptima**

Zur Umsetzung der Leitsätze 18 bis 20 der Steuerstrategie 2022 – 2030 wurde von Kanton und Gemeinden ein gemeinsames Projekt (Projekt TAXOPTIMA) ins Leben gerufen. Hauptziel des Projekts ist die erfolgreiche Umsetzung von Prüfaufträgen, die sich aus den drei Leitsätzen ergeben. Konkret werden in paritätisch von Kanton und Gemeinden besetzten Projektgruppen drei Fragen geklärt:

1. Soll der Steuerbezug der natürlichen Personen für die direkten Bundessteuern, Kantons- und Gemeindesteuern künftig durch das gleiche Gemeinwesen (Kanton, Gemeinde oder Gemeindeverbund) erfolgen?
2. Soll die Erstellung der Steuerinventare und die Vorbereitung der Erbschafts- und Schenkungssteueranmeldung künftig durch eine zentrale Stelle erfolgen?
3. Sollen die Steuerkommissionen künftig so aufgebaut sein, dass die Veranlagungsbehörde lediglich aus Fachpersonen besteht, die im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses tätig sind. Konkret würde die Veranlagungsbehörde künftig aus der Vorsteherin/dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissarin oder dem kantonalen Steuerkommissär zusammensetzen. Deshalb soll explizit geprüft werden, ob künftig auf die vom Volk gewählten Mitglieder der Steuerkommission verzichtet werden kann.

Die Projektgruppen wurden durch fachkundige Vertretungen aus den Gemeindeverwaltungen und der Kantonsverwaltung besetzt. Sie werden im Jahr 2024 die genannten Fragen ergebnisoffen prüfen, die Vor- und Nachteile von verschiedenen Lösungsansätzen ausarbeiten, diese bewerten und schliesslich dem Steuerungsgremium gemeinsam Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Das ebenfalls paritätisch zusammengesetzte Steuerungsgremium wird gegen Ende 2024 über die weiter zu verfolgenden Lösungsansätze befinden und dem Grossen Rat als Auftraggeber Bericht erstatten.

#### **14.4. Departement Bildung, Kultur und Sport**

Keine Mitteilungen.

#### **14.5. Departement Gesundheit und Soziales**

##### **1. Projekt Planung Trinkwasserversorgungssicherheit**

In allen Aargauer Gemeinden soll die Versorgung mit Trinkwasser in genügender Menge und einwandfreier Qualität langfristig gewährleistet sein. Das ist nur mit einer umsichtigen, auf dieses Ziel ausgerichteten Entwicklung der Wasserversorgungen zu erreichen. Eine verstärkte regionale Zusammenarbeit bei der Planung der Grundwassernutzung und der Wasserversorgungsinfrastruktur ist aus Sicht der zuständigen kantonalen Fachstellen ein wichtiger Schritt, damit die Herausforderungen des Klimawandels bewältigt werden können. Das departementsübergreifende Projekt Planung Trinkwasserversorgungssicherheit (PTS), das der Förderung und Koordination entsprechender Massnahmen dient, befindet sich in Umsetzung.

Im Berichtsjahr wurden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Brunnenmeister und weitere verantwortliche Personen der Wasserversorgungen zu regionalen Informations- und Diskussionsabenden eingeladen. Die Gemeindeammännervereinigung (GAV) hat die regionalen Anlässe organisatorisch unterstützt und mit Diskussionsbeiträgen von GAV-Vertretenden bereichert. An diesen Veranstaltungen wurden der aktuelle Projektstand und die nächsten Etappen erläutert, spezifische Gegebenheiten der jeweiligen Region betreffend Grundwasservorkommen, -qualität und -nutzung aufgezeigt sowie in der Diskussion mit den Teilnehmenden Einschätzungen und Anliegen zu den geplanten Schritten aufgenommen. Unter Berücksichtigung der daraus gewonnenen Erkenntnisse hat die Projektleitung Anpassungen bei den anstehenden Projektschritten vorgenommen. Es ist vorgesehen, den Bericht zum Vorhaben der regional koordinierten Wasserversorgungsplanung den Gemeinden und Wasserversorgungen 2024 zur Konsultation vorzulegen.

## **2. Neue Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau**

Die demografische Alterung der Gesellschaft wird den Kanton und die Gemeinden in den nächsten Jahren vor weitere Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im Januar 2023 die neuen Leitsätze zur Alterspolitik verabschiedet. Die Leitsätze definieren die strategischen Handlungsfelder für die praktische Gestaltung einer zukunftsfähigen Alterspolitik im Kanton Aargau. Ziel der kantonalen Alterspolitik ist es, allen Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Die neuen Leitsätze dienen als Orientierung und definieren thematische Bereiche und dazugehörige Massnahmen, die für die Alterspolitik relevant sind: Soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Sicherheit und Prävention, Erwerbs- und Freiwilligenarbeit, Wohnen und Mobilität sowie Beratung und Unterstützung. Die Zuständigkeit für die praktische Umsetzung der Alterspolitik liegt bei den Gemeinden. Die Fachstelle Alter und Familie (FAF) des Kantonalen Sozialdiensts (KSD) unterstützt die Gemeinden bei dieser vielfältigen Aufgabe. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden verschiedene Instrumente entwickelt, welche die Gemeinden bei der Gestaltung ihrer Alterspolitik und der konkreten Umsetzung von Massnahmen unterstützen.

## **3. Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe an die Teuerung**

Aufgrund der Teuerung im Jahr 2022 beschloss der Bundesrat im Herbst 2022, die AHV- und IV-Renten sowie die Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2023 an die damalige Preis- und Lohnentwicklung anzupassen und um 2.5 % zu erhöhen. Daraufhin empfahl die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) den Kantonen, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe im gleichen Mass zu erhöhen. Um diese Empfehlung ins kantonale Recht zu übernehmen, änderte der Regierungsrat die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) auf den 1. Mai 2023. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für einen Einpersonenhaushalt stieg damit von CHF 1'006.– auf CHF 1'031.– pro Monat.

#### **4. Schaffung einer Gesetzesgrundlage für Observationen im Sozialhilfebereich, rechtliche Änderungen in der Alimentenhilfe und weitere Rechtsanpassungen**

Der Grosse Rat hat am 15. November 2022 eine Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) beschlossen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Diese Revision beinhaltet folgende Änderungen: Zur Vereinheitlichung der Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen hat der Bund die entsprechenden Bestimmungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geändert und die Inkassohilfeverordnung (InkHV) erlassen. Die SPG-Revision setzt diese Bundesvorgaben auf kantonaler Ebene um. Der Gesetzgeber hat weiter beschlossen, dass neu neben dem Barunterhalt auch der Betreuungsunterhalt als Teil des Kindesunterhalts zu bevorschussen ist. In Umsetzung zweier parlamentarischer Vorstösse sieht das SPG für die Gemeinden neu die Möglichkeit der Observation vor, sofern konkrete Anhaltspunkte vorliegen und alle zur Verfügung stehenden anderen Mittel zur Sachverhaltsklärung ausgeschöpft sind. Weitere SPG-Änderungen betreffen die Verwirkungsfrist beim Kostenersatz und bei kostenintensiven Sozialhilfefällen (sogenanntes "Teilpooling"), die Zuständigkeit des Kantons für Flüchtlinge in kantonalen Unterkünften sowie die Berechnungsgrundlage der Elternschaftsbeihilfe. Die Änderungen im SPG machten Anpassungen auf Verordnungsstufe erforderlich, die zeitgleich im Rahmen einer entsprechenden Revision der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) auf den 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

#### **5. Überführung der Schutzbedürftigen-Verordnung in das ordentliche Recht**

Am 6. April 2022 erliess der Regierungsrat die Verordnung betreffend schutzbedürftige Personen aus der Ukraine (Schutzbedürftigen-Verordnung; SbV), die auf maximal zwei Jahre befristet und nicht verlängerbar ist. Das Ziel war, die Lücken im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) und dessen Verordnung (Sozialhilfe- und Präventionsverordnung, SPV) in Bezug auf die Handhabung des Schutzstatus S zu schliessen. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Befristung der SbV hat der Grosse Rat am 7. November 2023 eine Änderung des SPG beschlossen, die die Zuständigkeit der Gemeinden für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung regelt. Darüber hinaus hat der Regierungsrat auch Anpassungen in der SPV vorgenommen: Damit der Einkommensfreibetrag und die Integrationszulage auch auf Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung anwendbar sind, hat er die entsprechende Regelung in die ordentliche Verordnung übergeführt. Zudem hat er die Regelung zur Entschädigung von privaten Gastgeberinnen und Gastgebern für Privatunterbringungen in die SPV aufgenommen, um diese wertvolle Bereitschaft zu würdigen. Die entsprechenden SPG- und SPV-Änderungen treten am 1. April 2024 in Kraft.



## **6. Weiterhin angespannte Situation im Asylbereich**

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist den Kantonen schutzbedürftige Personen aus dem Asylbereich zu. Die Lage in der Ukraine blieb auch im Jahr 2023 weiterhin angespannt und die Asylanträge von Personen aus anderen Ländern nahmen ebenfalls zu. Deshalb waren die Zuweisungen des Bundes in den Kanton Aargau im Berichtsjahr mit insgesamt 3'221 Personen (davon 1'805 Schutzsuchende aus der Ukraine und 1'412 aus dem übrigen Asylbereich) nach wie vor hoch. Per 31. Dezember 2023 lebten 5'304 Personen mit Schutzstatus S im Kanton Aargau, davon waren 60 % in Gemeindeunterkünften, 25 % in Privathaushalten und 15 % in kantonalen Unterkünten untergebracht. Die hohen Zuweisungen des Bundes führten dazu, dass der Regierungsrat am 13. Januar 2023 die Notlage im Asylwesen gemäss § 2 des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (BZG-AG) ausrief, um so zusätzliche Handlungsmöglichkeiten zur Unterbringung der Personen zu schaffen. Im Vordergrund stand dabei die Nutzung von kommunalen und unterirdischen Schutzbauten. Der Kanton nahm daraufhin im Jahr 2023 drei unterirdische Anlagen in Aarau, Birmenstorf und Lenzburg in Betrieb. Die angespannte Lage führte dazu, dass der Kanton und die Gemeinden die Zahl der Unterbringungsplätze sukzessive erhöhen mussten. Damit alle Gemeinden über den Stand ihrer Aufnahmepflicht im Bild sind, führte der Kantonale Sozialdienst regelmässig Auswertungen durch und informierte die Gemeinden über den Stand ihrer Erfüllung.

## **7. Obligatorische Sicherheitsveranstaltung**

Das in den letzten Jahren teilrevidierte und nun in Kraft getretene Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) beinhaltet unter anderem die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für nicht militärdienstpflichtige Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, sowie für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer. Die Sicherheitsveranstaltung findet in den Bevölkerungsschutzregionen statt und hat zum Ziel, die Bevölkerung zu Themen der Sicherheit zu sensibilisieren. Die regionalen Führungsorgane (RFO), Polizei, Feuerwehr, die Zivilschutzorganisationen (ZSO) und das Gesundheitswesen sind verpflichtet, an der Sicherheitsveranstaltung teilzunehmen und diese zu unterstützen. Die Partner des Bevölkerungsschutzes erhalten die Möglichkeit sich vorzustellen sowie den Teilnehmenden den Mehrwert eines Engagements im Bevölkerungsschutz aufzuzeigen.

## **8. Leistungsaufträge der regionalen Führungsorgane**

Die regionalen Führungsorgane (RFO) sind das Führungsinstrument der Gemeinden in den Bevölkerungsschutzregionen. Neu erhalten sie kombinierte Leistungsaufträge von den Koordinationsstellen der Bevölkerungsschutzregionen, die diese unter Berücksichtigung der Vorgaben der kantonalen Koordinationsstelle für den Bevölkerungsschutz erarbeiten. Mit kombinierten Leistungsaufträgen können kantonale Vorgaben und regionale Bedürfnisse, sowie regional relevante Inhalte und Gewichtungen transparent gemacht und verpflichtend festgelegt werden. Sie legen die Basis für eine stärkere Rolle der RFO auf Ebene der Gemeinden und Regionen.

## **9. Kantonalisierung der Ersatzbeiträge**

Die Hauseigentümer sind zum Schutzraumbau in Gebieten mit einem Schutzplatzdefizit oder zur Leistung von Ersatzbeiträgen in Gebieten mit gedecktem Bedarf verpflichtet. Seit dem Jahr 2012 äufnen Ersatzbeiträge nur noch den kantonalen Fonds, obwohl in vereinzelt Gemeinden noch altrechtliche kommunale Fonds bestehen. Zur Vermeidung von administrativen Doppelspurigkeiten soll die Verwaltung der zweckgebundenen Ersatzbeiträge künftig zentral über den Kanton erfolgen. Die Gemeindefonds werden aus diesem Grund per 1. Januar 2029 aufgehoben. Für die bestehenden Fonds der Gemeinden ist eine übergangsrechtliche Regelung notwendig. Die Neuerung bedeutet keinen Eingriff in die Gemeindeautonomie, weil den Gemeinden bei der Verwendung der Ersatzbeiträge bereits heute faktisch keine Entscheidungsfreiheit zukommt. Die Verwendung der Ersatzbeiträge bleibt gesamtschweizerisch einheitlich geregelt. An der heutigen Bewilligungspraxis für die Verwendung der Mittel im Fonds ändert sich daher nichts. Die Gemeinde muss wie bis anhin bei der zuständigen kantonalen Stelle einen Antrag auf Freigabe der Ersatzbeiträge stellen.

## **10. Verlängerung der Kader- und Grundausbildung im Zivilschutz**

Um professionellen Zivilschutz mit angemessener Ausbildung zu gewährleisten, werden die Kader- und Grundausbildung wie folgt verlängert: Neu dauert die Grundausbildung 12 – 16 Tage, die Kaderausbildung maximal 17 Tage. Aufgebot, Dauer und Durchführung sind im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben kantonal geregelt.

## **11. Pflegetarife ab dem Jahr 2024**

Der Regierungsrat hat am 27. September 2023 den Normkostensatz pro Pflegestunde für die stationären Pflegeeinrichtungen und die Einrichtungen für Tages- oder Nachtstrukturen ab dem 1. Januar 2024 von CHF 70.20 auf CHF 74.10 angehoben. Der höhere Stundensatz wurde vom Regierungsrat aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung sowie des Fachkräftemangels auf Basis des errechneten Stundensatzes 2023 gemäss eingereichten Kostenrechnungen plus Teuerung gewährt. Für die Personalkostenteuerung wurden 2.3 % berücksichtigt und für die Sachkostenteuerung 2.6 %.

Mit der Ergänzung von § 12 Pflegeverordnung (PflV) durch einen neuen Absatz 3 gilt die spezialisierte Palliative Care neben der Schwerstpflege und der Gerontopsychiatrie als drittes spezialisiertes Angebot in Aargauer Pflegeheimen.

Zudem hat der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung sowie des Fachkräftemangels auch die Tarife sämtlicher Leistungserbringer der Pflege zu Hause ohne Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde (dezentrale Leistungserbringung, räumlich begrenzte Leistungserbringung und Leistungserbringung durch selbständig tätige Pflegefachpersonen) auf die Basis Normkostensatz pro Stunde Stand 2023 plus oben erwähnte Teuerung angehoben. Je nach Leistungserbringerkategorie wurden die Tarife durchschnittlich zwischen CHF 2.– und CHF 2.60 erhöht. Die neuen ambulanten Tarife kommen ebenfalls seit dem 1. Januar 2024 zur Anwendung.

## **14.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

### **Abteilung Energie**

#### **Informationen zu den Anpassungen im Vollzug**

Mit der Revision verschiedener Bundesgesetze ergaben sich auf den Jahreswechsel 2022/23 diverse Anpassungen im Energievollzug. Mittels Schreiben von Mitte Mai 2023 wurden die Gemeinden darüber informiert, dass neu eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie für Neubauten mit über 300 m<sup>2</sup> Gebäudefläche eingeführt wurde. Aus diesem Grund musste auch die Energieverordnung angepasst und mit dem § 26a die Detailregulierung eingeführt werden. Kurz davor wurden mit der Revision der Raumplanungsverordnung die Anforderungen an meldepflichtige Anlagen angepasst. Auf Flachdächern dürfen Solaranlagen fortan bis einen Meter über die Dachfläche zu stehen kommen, sofern sie unter einem Winkel von 45 Grad betrachtet nicht sichtbar sind. Zu diesen und weiteren Fragestellungen in Bezug auf die Bewilligungspflicht von Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen wurde im Nachgang eine Online-Informationsveranstaltung durchgeführt. Rund hundert Personen nahmen die Gelegenheit wahr, sich direkt über die Neuerungen zu informieren und Fragen zu stellen.

#### **Schulung Netto-Null für Gemeinden**

Im Herbst fand der erste Kurs zur Umsetzung der Netto-Null-Strategie für Gemeinden statt. Der Kurs zeigte auf, wie Gemeinden eine eigene Netto-Null-Strategie entwickeln, beschliessen und umsetzen können und welche Hilfsmittel sie dabei unterstützen. Zwei Gemeindevertreter legten in Referaten dar, welche Erfahrungen sie auf dem Weg zu einer Netto-Null-Strategie mitnehmen durften. Die knapp vierzig Teilnehmenden nutzten die Gruppendiskussionen während dem Kurs und den anschliessenden Apéro für einen intensiven Erfahrungsaustausch. Es zeigte sich einmal mehr, dass man von den Erfahrungen anderer Gemeinden profitieren kann.

### **Aktualisierung Daten Energiespiegel**

Die Gemeinden nehmen in der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik eine bedeutende Rolle ein. Eine gute Datengrundlage stellt für sie eine wichtige Basis für die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau an erneuerbaren Energien dar. Der Kanton Aargau stellt jeder Gemeinde kostenlos den Energiespiegel und die gebäudescharfen Energiekennzahlen zur Verfügung. Ende Jahr konnten die Daten mit Stand Oktober 2023 publiziert werden. Entsprechend stehen den Gemeinden beinahe Echtzeitdaten zu Verfügung. [Energieplanung - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#)

### **Generalsekretariat, Task Force Versorgungssicherheit, Leitfaden für Gemeinden**

Bereits Ende 2022 hat der Kanton im Austausch mit der Aargauer Gemeindeammänner-Vereinigung einen Leitfaden mit Empfehlungen für die Gemeinden zur Vorbereitung und allfälligen Umsetzung von Massnahmen bei einer Energie-Mangellage veröffentlicht. Es handelt sich dabei um ein Hilfsmittel für die Gemeinden, um die Vorbereitungsaufgaben zur Bewältigung einer Energie-Mangellage in den zwei beschriebenen Rollen – als Energiebezüger und als verantwortliche Behörde – und den verschiedenen Eskalationsstufen zu bearbeiten. Das Ziel ist unter anderem eine möglichst einheitliche Umsetzung der Massnahmen in den Gemeinden, um das Verständnis und die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen. Der Leitfaden hat weiterhin Gültigkeit und kann unter [Gemeinde-Leitfaden - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#) bezogen werden. Unabhängig der Entwicklung einer Mangellage bleibt für die Gemeinden und den Kanton die Vorbildfunktion hinsichtlich des ressourcenschonenden Umgangs mit der Energie.

### **Gemeindeinfo zur Mangellage**

Das Risiko einer Strom- und Gas-Mangellage im Herbst und Winter 2023/2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, war jedoch keineswegs unkritisch. Zur direkten Information der Gemeinden über die aktuelle Lage versandte das BVU Anfang Oktober 2023 eine Gemeindeinformation an sämtliche Gemeinden im Kanton. Nebst einem Überblick zur aktuellen Lage enthielt die Info eine Checkliste zur Notfallvorsorge. In zwölf Punkten wurden die wichtigsten Massnahmen von der Sensibilisierung des Gemeindepersonals über die Information zu den Notfalltreffpunkten bis hin zur Kinderbetreuung zusammengestellt. Auch diese Punkte sollten weiterhin in jedem Dispositiv der Gemeinde enthalten sein. Anhand dreier Beispiele wurde zudem aufgezeigt, wie einzelne Gemeinden diese Massnahmen teilweise bereits umgesetzt haben.

### **Teilrevision Aargauer Waldgesetz und Walddekret**

Mit einer Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Schutzwaldpflege im Kanton Aargau geschaffen. Die Finanzierung der nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten der Schutzwaldpflege werden durch den Kanton und die Nutzniessenden der Schutzwaldeingriffe getragen. Nutzniessende sind in erster Linie die Einwohnergemeinden: Mit dem Schutz ihres Siedlungsgebiets und ihrer Infrastrukturanlagen profitieren die Einwohnergemeinden direkt von der Wirkung der Schutzwälder beziehungsweise der Schutzwaldpflege. Als weitere Nutzniessende sind Betreiber von Verkehrsträgern und Infrastrukturbetreiber zu nennen. Die Nutzniessendenbeteiligung liegt bei maximal 20 % der Kosten der Schutzwaldpflege.

Die Änderung des Aargauer Waldgesetzes wurde zudem zum Anlass genommen, um diverse weitere Anpassungen an veränderte rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen vorzunehmen. Der Grosse Rat hat am 7. November 2023 der Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes in zweiter Lesung zugestimmt sowie die Änderung des Walddekrets genehmigt. Die erwähnten Erlasse treten zusammen mit der teilrevidierten Waldverordnung voraussichtlich auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

### **Erholungs- und Freizeitnutzung im Wald**

Dem Aargauer Wald kommt eine zunehmende Bedeutung für Erholungs- und Freizeitaktivitäten zu. Die Wälder sind für die Bevölkerung sehr gut erreichbar und werden für verschiedene Aktivitäten wie Spaziergänge, Naturbeobachtung und sportliche Aktivitäten aufgesucht. Bedingt durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung wird die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes mit seinem kühlen Innenklima weiter zunehmen. Durch die verstärkte Freizeitnutzung des Waldes treten vermehrt Konflikte mit anderen Waldnutzenden auf.

Im Projekt Bike unteres Suhren- und Wynental wurden die Gesuche für die offiziellen Biketrails sowie für die Trainingsrunden öffentlich aufgelegt und anschliessend durch die Gemeinden bewilligt. Die bewilligten Trails können nun durch die Bikenden und die Bikevereine genutzt werden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe umfasst Vertretungen der Gemeinden, der Waldbesitzenden, der Jagd, der Naturschutzorganisationen und der Bikevereine und wird die Umsetzung in den kommenden Jahren begleiten. Im Herbst 2023 wurde eine Mountainbike-Studie Aargau gestartet, die zum Ziel hat, das Potenzial für kantonale Freizeitvelorouten im Kanton Aargau abzuschätzen. Die Resultate werden in die Umsetzung des neuen Veloweggesetzes einfließen.

---

## **Digitalisierungsprojekte ePlanung und eMehrwertabgabe (eMWA) im Kanton Aargau**

Die fortschreitende Digitalisierung im Bereich Nutzungsplanung im Kanton Aargau hat mit der Einführung von ePlanung (2023) einen wichtigen Meilenstein erreicht. Das Leuchtturmprojekt ePlanung wurde erfolgreich und termingerecht eingeführt. Das Projekt ermöglicht, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Vorprüfung und Genehmigung von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen zwischen den Gemeinden und der Abteilung Raumentwicklung (ARE) fortan vollumfänglich digital abzuwickeln.

Begonnen haben die Arbeiten im Juli 2018 mit der Erstellung des Projektauftrags. Im Mai 2022 konnten ausgewählte Gemeinden das neue Portal erstmals testen. Am 19. Juni 2023 war es dann so weit: Am 22. Juni 2023 reichte Teufenthal als erste Gemeinde ein Geschäft digital ein. Von Juni bis Dezember 2023 sind bereits 151 Geschäfte via ePlanung dem Kanton übermittelt worden. An dieser Stelle danken wir den Gemeinden aus dem Echoraum für die Unterstützung und die Optimierungsvorschläge für das Portal bestens.

Mit dem Projekt eMehrwertabgabe (eMWA) folgt im Sommer 2024 eine weitere wichtige Etappe der Digitalisierung des Nutzungsplanungsverfahrens. Die Abwicklung sämtlicher Arbeitsschritte erfolgt systemgestützt. Dies erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und kantonalen Fachstellen. Den kommunalen und kantonalen Behörden wird insbesondere ein flächendeckendes und gesamtheitliches Controlling zur Verfügung gestellt. Was den kantonalen Teil des Verfahrens betrifft, wird die Fachapplikation eMWA bereits erfolgreich eingesetzt. Durch die Bereitstellung dieser Applikation für die Gemeinden wird eine nahtlose und effiziente digitale Abwicklung des gesamten Mehrwertabgabeprozesses ermöglicht. Hauptvorteile sind die vollständige Digitalisierung und der direkte Zugriff auf die Applikation durch die Gemeinden. Überdies wird ein verlässliches Controlling des gesamten Prozesses ermöglicht. Dies erhöht die Sicherheit deutlich, geht es doch um den Umgang mit auch sehr hohen finanziellen Beträgen.

### **14.7. Gerichte Kanton Aargau**

Mit dem gesamtschweizerischen Projekt «Justitia 4.0» wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren umgesetzt. Nach Ablauf der Übergangsfrist (aktuell vorgesehen auf Mitte 2027) sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonalen und eidgenössischer Ebene mit den rund dreihundert Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem hochsicheren zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten nach und nach durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert.

Auch Gemeinden stehen mit den verschiedenen Justizbehörden im Austausch und führen viele ihrer Dokumente bereits in digitaler Form, weshalb die Möglichkeit der Nutzung des Portals oder die Schaffung von anderen digitalen Kommunikationswegen zwischen den Gemeinden und den Justizbehörden geprüft werden soll. Durch die digitale Kommunikation würde sich der Weg zwischen der Justiz und den Gemeinden verkürzen und die Kommunikation effizienter gestalten, wovon beide Seiten und insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren können.

## 15. Verbandsrechnung

<b>Eigenkapital per 31.12.2023</b>	<b>CHF</b>	<b>181'675.48</b>
Vermögensveränderung	- CHF	13'516.77

### Bilanz

Seit dem Rechnungsjahr 2015 wurden jährlich neue Rückstellungen für den Relaunch der Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) verwendet. Der Relaunch konnte im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der vorliegenden Rechnungen verringert sich der Betrag der Rückstellungen per Ende Jahr 2023, dies nach Abzug des effektiven Aufwands für den Relaunch der Homepage. Im Jahr 2024 folgen noch weitere Rechnungen für den Relaunch der Homepage.

- Der Verlust per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 13'516.77.
- Nach Abzug des Verlustes beziffert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 auf CHF 181'675.48.

### Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von CHF 80'700.00 erzielt.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr CHF 1'230.00 eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen CHF 153.28.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und Sozialversicherungsbeiträge) betrug im Rechnungsjahr CHF 41'682.10.
- Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Homepage betragen netto CHF 17'746.60.
- Die Auslagen für die im normalen Umfang durchgeführte Generalversammlung bezifferten sich auf total CHF 26'612.15.

- Verbandsübergreifende Projekte/Anlässe (u.a. KV uf de Gmeind bzw. Public Pro, Workshop Totalrevision Gemeindegesezt) belasteten die Rechnung mit CHF 18'589.60. Die Partnerverbände (Steuerfachleute, Finanzfachleute und Einwohnerdienste) beteiligten sich mit total CHF 8'092.05 am Projekt "KV uf de Gmeind" bzw. "Public Pro". Somit verbleibt ein Gesamtaufwand für den AGG für diese verbandsübergreifenden Projekte/Anlässe von total CHF 10'497.55.
- Der restliche Aufwand (u.a. Steuern, Lizenzgebühren Buchhaltungsprogramm, Büromaterial, Porti, Geschenke, Repräsentationsspesen, Bank- und Postgebühren) belastete die Rechnung mit CHF 578.65.
- Den Einnahmen von CHF 82'083.28 stehen Ausgaben von CHF 95'600.05 gegenüber. Daraus resultiert ein Verlust von **CHF 13'516.77**.

### Zusammenzug Verbandsrechnung

#### Bilanz per 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung		
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>		
	Transitorische Aktiven	<b>204.00</b>	
<b>10</b>	<b>UMLAUFSVERMÖGEN</b>	<b>193'877.13</b>	
100	Flüssige Mittel		193'877.13
<b>13</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>12'000.00</b>	
131	Beteiligungskapital		12'000.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>206'081.13</b>	<b>206'081.13</b>

<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>		
<b>24</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>24'405.65</b>	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersamm-		24'405.65
<b>28</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
280	Eigenkapital 31. Dezember	195'192.25	
	<b>Verlust</b>	<b>13'516.77</b>	
	<b>Eigenkapital 31. Dezember</b>	<b>181'675.48</b>	181'675.48
	<b>TOTAL:</b>	<b>206'081.13</b>	<b>206'081.13</b>



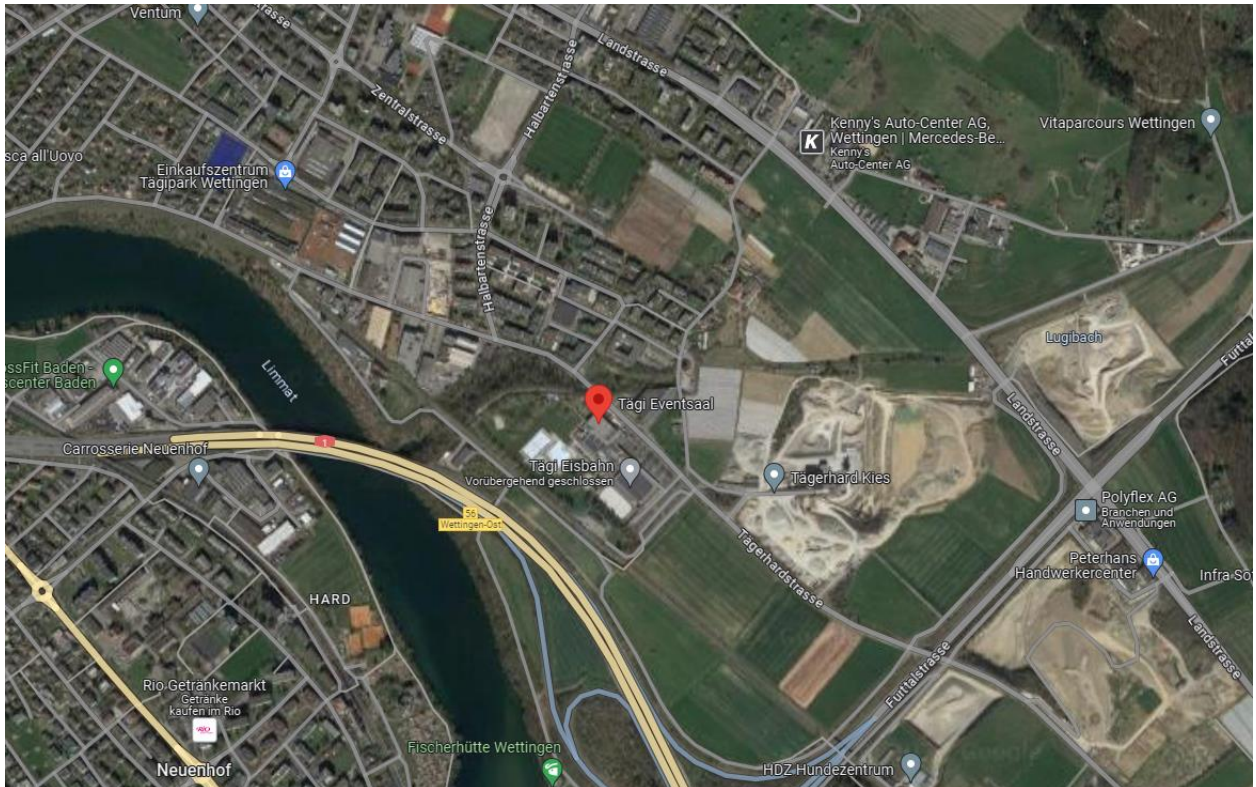
**Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2023**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>3</b>	<b>ERTRAG</b>	
30	Betriebsertrag	82'083.28
	<b>TOTAL:</b>	<b>82'083.28</b>

<b>5</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	
50	Lohnaufwand	41'682.10
<b>6</b>	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	
60	Vereinsaufwand	53'917.95
	<b>TOTAL:</b>	<b>95'600.05</b>
	<b>Verlust per 31.12.2023</b>	<b>13'516.77</b>

## Anhang 1

Nachfolgend der Lageplan des Tagungslokals in Wettingen wie auch der Parkierungsmöglichkeiten. Die kostenpflichtigen Parkplätze werden ausgeschildert sein.



Koordinaten: 47°27'18.4"N 8°20'13.6"E

## Anhang 2

### Mutationen im Gemeindeschreiberverband (April 2023 bis März 2024)

#### Aufnahme von Neumitgliedern

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Gemeinde</b>
Fink	Melanie	Schlossrued
Balz	Claudia	Böztal
Obrist	Nicola	Döttingen
Castanal Bouso	Claudia	Aarburg
Kühni	Jennifer	Vordemwald
Siegenthaler	Stefanie	Menziken
Kamberi	Florentina	Safenwil
Rohner	Andreas	Lupfig
Bregenzer	Sylvia	Oberentfelden
Frrokaj	Susanne	Freienwil
Schneider	Nicole	Tegerfelden
Thut	Sandra	Wettingen
Uthayabalan	Suvannijah	Birrwil
Wasem	Ronny	Fischbach-Göslikon
Snigorska	Sandra	Meisterschwanden
Bolliger	Andrea	Bünzen
Goldenberger	Loredana	Leutwil
Hodel	Brigitte	Leimbach
Avdija	Edona	Strengelbach
Schifferle	Céline	Schwaderloch
Weiersmüller	Sabine	Islisberg
Ludwig	Oliver	Koblentz
Räber	Joana	Beinwil (Freiamt)
Salvini	Marco	Zofingen
Dubach	Siro	Turgi
Heimgartner	Dario	Birrwil

### Wechsel der Gemeinde bzw. der Funktion

Name	Vorname	bisher	Neu
Hinteregger	Ramona	GS-Stv. Seon	GS Windisch
Burger	Mike	GS-Stv. Döttingen	GS Döttingen
Schlatter	Michèle	GS Boniswil	GS-Stv. Staffelbach
Leu	Rahel	GS-Stv. Meisterschwanden	GS Meisterschwanden
Hochstrasser	Sibylle	GS-Stv. Dottikon	GS Beinwil (Freiamt)
Sandmeier	Patrizia	GS-Stv. Hunzenschwil	GS-Stv. Seon
Weilenmann	Yves	GS-Stv. Bellikon	GS Spreitenbach
Treier	Marco	GS Obermumpf	GS Bellikon
Joho	Sarah	GS Muhen	GS Unterentfelden
Fischer	Fabienne	GS Turgi	GS Gebenstorf
Dubach	Siro	GS-Stv. Turgi	GS-Stv. Gebenstorf
Möri	Marlène	GS Leimbach	GS-Stv. Oberkulm
Hofer	Reto	GS Mumpf	GS Obermumpf
Oroshaj	Filloreta	GS Schupfart	GS Birrhard
Däscher	Karin	GS-Stv. Schwaderloch	GS Schwaderloch
Uthayabalan	Suvannijah	GS-Stv. Birrwil	GS Fisibach
Matijevic	Michaela	GS-Stv. Oberkulm	GS-Stv. Hunzenschwil
Rupp	Janine	GS Birrwil	GS BDO AG

### Wiedereintritt

Name	Vorname	Gemeinde
Oberli	Marc	Birrwil